

Das Kloster Werden, Kaiser Friedrich Barbarossa und das alexandrinische Papstschisma

Das Kloster Werden a.d. Ruhr¹, um 800 vom friesischen Missionar Liudger (*ca.742-†809) gegründet, entwickelte sich spätestens mit dem Übergang an das ostfränkisch-deutsche Königstum – zusammen mit dem Helmstedter Konvent – zu einer bedeutenden königlichen bzw. Reichsabtei im rheinisch-westfälischen Raum des hohen Mittelalters. Den königlichen Gunsterweisen und Privilegierungen entsprachen die Leistungen von Abt und Kloster an den König, d.h. der Königsdienst, der Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen sowie das Gebet für die Herrscherfamilie umfasste. Die folgenden Ausführungen wollen die sog. Zeit der frühen Stauer und die Regierungszeit Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190) beleuchten. Das Werdener Kloster und seine Äbte waren damals an Ereignissen von europäischer Tragweite beteiligt. Dies gilt insbesondere für die Italienpolitik des Kaisers und – damit eng verzahnt – für die Geschehnisse um das 18 Jahre dauernde Papstschisma von 1159. Wir werden die Äbte des Ruhrklosters in Krieg und Frieden kennen lernen: auf Heerfahrt in Italien, beim Frieden von Venedig (24. Juli 1177) und schließlich als Empfänger von päpstlichen Vergünstigungen.

Dabei ist das 12. Jahrhundert eine Epoche des Auf- und Umbruchs im christlichen Europa. Die Zäsur des Investiturstreits (1075-1122) leitete ein mitunter neues, aber auch in alten Bahnen verlaufendes Verhältnis zwischen Königtum und Kirche ein. Ein verfassungsgeschichtlicher Wandel hin zu Adels- und Fürstenherrschaft sowie Territorienbildung, d.h. eine Intensivierung von Herrschaft, an der auch das Königtum teilnahm, ist zu beobachten. Dasselbe gilt für die allgemeinen sozialen Veränderungen, die mit dem Bevölkerungswachstum, dem Wandel in den Grundherrschaften oder mit der Entstehung von Städten hier nur unzureichend zu beschreiben sind. Ergebnis einer intensiv gelebten Religiosität waren einerseits die neuen kirchlichen Orden sowie die Kreuzzüge mit dem damit verbundenen Aufbruch Europas in die außereuropäische Welt, andererseits die Entstehung von Häresien wie etwa die der Katharer in Köln. Kulturgeschichtlich bleiben mit dem 12. Jahrhundert verbunden u.a. die

¹ Zur Geschichte Werdens allgemein s.: BÖTEFÜR, MARKUS, BUCHHOLZ, GEREON, BUHLMANN, MICHAEL, Bildchronik Werden. 1200 Jahre, Essen 1999; BURGHARD, HERMANN (Bearb.), Werden (= Rheinischer Städteatlas Nr.78), Köln-Weimar-Wien 2001; FLÜGGE, WILHELM, Chronik der Stadt Werden, 2 Bde., Düsseldorf 1887, Ndr Essen-Werden 1989, 1990; JACOBS, P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a.d. Ruhr, 2 Tle., Düsseldorf 1893-1894; JAHN, ROBERT, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957; Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), hg. v. JAN GERCHOW, Essen-Köln 1999; SCHUNCKEN, ALBERT, Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, WILHELM (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; STÜWER, WILHELM, Werden, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina 8), St. Ottilien 1980, S.575-607.

verstärkte Übernahme antiken Wissens vorzugsweise aus dem islamischen Raum und die Gründung der ersten Universitäten; die Scholastik führte zu einem „Aufbruch der Vernunft“.² Wenden wir uns noch kurz den Quellen zu, die wir im Folgenden zu Wort kommen lassen wollen. Neben Urbaren und Urkunden aus der Werden-Helmstedter Überlieferung, den Diplomen deutscher Herrscher und den Papsturkunden sind es vor allem die historiografischen Quellen, die Quellen der Geschichtsschreibung, die für unser Thema von Interesse sind. Gerade Kaiser Friedrich Barbarossa steht im Mittelpunkt der deutschen und italienischen Geschichtsschreibung dieser Zeit. Erinnerung sei an die „Taten Friedrichs“ Bischof Ottos von Freising (1138-1158), des Onkels Friedrich Barbarossas, und Rahewins (†1170/77), des Sekretärs Ottos und späteren Propsts von St. Veit bei Freising, an die Weltchronik des Erzbischofs Romuald von Salerno (1154-1181) oder an kleinere italienische Stadtchroniken wie die des Lodesen Otto Morena (*vor 1110-†1167) und seiner Fortsetzer.³

I. Voraussetzungen

Die Verleihung der Immunität, verbunden mit Königsschutz und dem Recht freier Abtwahl, durch den ostfränkischen Herrscher Ludwig dem Jüngeren (876-882) am 22. Mai 877⁴ defi-

² An einführender Literatur in die Geschichte des 12. Jahrhunderts geben wir hier an: BOSHOFF, EGON, ENGELS, ODILO, SCHIEFFER, RUDOLF, Hohes Mittelalter (= Rheinische Geschichte, Bd.1,3), Düsseldorf 1983; ENGELS, ODILO, Grundlinien der rheinischen Verfassungsgeschichte im 12. Jahrhundert, in: RhVjbl 39 (1975), S.1-27; ENGELS, ODILO, Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz³1984; GOEZ, WERNER, Kirchenreform und Investiturstreit (910-1122) (= Urban Tb 462), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; HAVERKAMP, ALFRED, Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056-1273 (= Neue Deutsche Geschichte, Bd.2), München 1984. – Zu Friedrich Barbarossa s.: HAVERKAMP, ALFRED (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (= Vorträge und Forschungen, Bd.XL), Sigmaringen 1992; Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung, hg. v. EVAMARIA ENGEL u. BERNHARD TÖPFER, Weimar 1994; LAUDAGE, JOHANNES, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd.16), Köln-Weimar-Wien 1997; OPLL, FERDINAND, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190) (= Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd.1), Wien-Köln-Graz 1978; OPLL, FERDINAND, Friedrich Barbarossa (= Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1990.

³ Eine Edition der frühen Werdener Urbare liegt vor in: KÖTZSCHKE, RUDOLF (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr. Tl. A: Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert (= Rheinische Urbare, Bd.2; Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd.XX,2), Düsseldorf 1978. Ediert sind die diplomatischen Quellen zu Werden u.a. in: BEHREND, P.W., Diplomatarium monasterii sancti Ludgeri prope Helmstadium, in: Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 2 (1836) H.3/4, S.450-503; BENDEL, FRANZ JOSEF, Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a.d. Ruhr. Eine diplomatisch-historische Untersuchung, Bonn 1908; CRECELIUS, WILHELM, Traditiones Werdinensis; Tl.II, in: ZBGV 7 (1871), S.1-60; LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I [-1200], 1840-1858, Ndr Aalen 1960 [= NrHUB I]. Die Königsurkunden finden sich in den Monumenta Germaniae Historica [= MGH], Diplomata: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns, und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. PAUL KEHR (= Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.1), 1932-1934, Ndr München 1980 [u.a. = DLJ]; Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. THEODOR SICKEL (= Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.1), 1879-1884, Ndr München 1980 [u.a. = DHI]; Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. DIETRICH VON GLADISS u. ALFRED GAWLIK (= Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.6), 1941-1978, Ndr Hannover 1959/1978 [= DHIV]; Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. FRIEDRICH HAUSMANN (= Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.9), 1969, Ndr München 1987 [= DKollI]; Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. HEINRICH APPELT, 5 Bde. (= Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.10,1-5), Hannover 1975-1990 [= DFI]. Werdener Papsturkunden liegen u.a. verstreut vor in: PFLUGK-HARTTUNG, J. v., Acta pontificum Romanorum inedita, Bd.1: Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198, Tübingen 1880; Westfälisches Urkundenbuch, Bd.I: Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens, in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche. Von den ältesten geschichtlichen Nachrichten bis zum Jahre 1125, bearb. v. HEINRICH AUGUST ERHARD, Münster 1851, Ndr Osnabrück 1972, Bd.V,1: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, bearb. v. HEINRICH FINKE, Münster 1888, Ndr Osnabrück 1975 [= WfUB V,1]. Ediert und übersetzt sind die folgenden historiografischen Quellen in der Freiherrn vom Stein-Gedächtnisausgabe. Reihe A: Mittelalter [= FSGA A]: Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs (= Chronica), hg. v. FRANZ-JOSEF SCHMALE (= FSGA A 17), Darmstadt²1974; Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Ottos Morenas und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs. Eines unbekanntes Mailänder Bürgers Erzählung über die Unterdrückung und Unterwerfung der Lombardei. Aus Oberts Genueser Annalen. Aus der Chronik des Erzbischofs Romuald von Salerno. Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., übers. v. FRANZ-JOSEF SCHMALE (= FSGA A 17a), Darmstadt 1986; Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, hg. v. LORENZ WEINRICH (= FSGA A 32), Darmstadt 1977.

⁴ Die Urkunde ist ediert bei: BENDEL, Urkunden, Nr.2; DLJ 6. Eine Analyse der Urkunde findet sich bei: BUHLMANN, MICHAEL, Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im früheren Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74 und in: Jahrtausend der Mönche, S.425.

nierte für eine lange Zeit die Beziehungen zwischen dem Werdener Kloster und dem ostfränkischen bzw. deutschen Königtum, ablesbar u.a. an immer neuen Bestätigungen dieses Privilegs, das das Ruhrkloster königs-, reichsunmittelbar machte. An Gegenleistung war – erkennbar besonders in staufischer Zeit – die Beteiligung des Abts und seines bewaffneten Gefolges an Heerfahrten des Herrschers zu erbringen. Dabei versuchten falsche oder verfälschende Königsurkunden des Klosters Werden, den Abt persönlich von der Pflicht der Heerfahrt zu befreien. In einer Urkunde vom 23. Februar 931⁵, die sich als Abschrift einer Immunitätsurkunde des ostfränkisch-deutschen Königs Heinrich I. (919-936) gibt, heißt es z.B.:

Quelle: Angebliche Urkunde König Heinrichs I. für das Kloster Werden (931 Februar 23)

[...] Der Abt jenes Kloster darf nicht gezwungen werden, zum Heerlager oder gegen den Feind zu ziehen, es sei denn, er empfing – etwa durch königliche Freigebigkeit gefördert – irgendeinmal die Fülle eines Lehens, um dies zu tun. [...]

Edition: MGH DHI 26. Übersetzung: BUHLMANN.

Dem in diesen Urkunden propagierten Ausschluss (nur) des Abts von der Heerfahrt – es sei denn, es gab eine lehnsrechtliche Verpflichtung – standen indes die Interessen von Königtum und Reich entgegen, wie sie uns z.B. der berühmte Anschlag für ein Zusatzaufgebot (*indiculus*) zum Romzug aus der Zeit Kaiser Ottos II. (973-983) übermittelt.⁶ Das Dokument, das von der heutigen Forschung überwiegend auf den Frühherbst 981 datiert wird, listet aller Wahrscheinlichkeit die Verstärkungen auf, die Otto II. damals in Italien benötigte. Auffällig ist, dass von den 2010 angeforderten Panzerreitern rund drei Viertel geistliche Fürsten zu stellen hatten. Wir erkennen daran die Bedeutung von (Reichs-) Bistümern und Abteien für die Herrschaft des deutschen Königs.⁷ Dem Herrscher unterstand die ottonisch-salische Reichskirche. Der Investiturstreit sollte zwar das Miteinander von König und Kirche entscheidend verändern, doch war auch nach dem Wormser Konkordat (23. September 1122) der Einfluss des Königs auf die Investitur von Bischöfen und Äbten mitunter beträchtlich. So sind unter Kaiser Friedrich Barbarossa wichtige (Erz-) Bistümer mit Kandidaten des Herrschers besetzt worden; sicher spielte hierbei auch das Papstschisma von 1159 eine Rolle.

Eine andere Sichtweise rückt die Werdener Äbte in den Mittelpunkt. Nicht nur im 12. Jahrhundert stammten die Äbte der Klöster aus der herrschenden Schicht des Adels. Die Kirche war eine „Adelskirche“, das Werdener Kloster wohl überwiegend von adligen Mönchen bevölkert; man bezeichnet Letzteres auch als (überwiegende) Freiständigkeit (des Ruhrklosters). Die Einbindung der gesellschaftlichen Elite in die Kirche führte u.a. auf dem Gebiet von Macht und Herrschaft zu Koinzidenzen. Der adlige Abt beispielsweise war auch als Geistlicher Teil seiner Adelsfamilie und verfügte als Klosterleiter, zumal des Werdener Klosters, über eine beträchtliche wirtschaftliche und – wie wir sehen werden – politische Macht. Umgekehrt beeinflussten Adelsfamilien über das Rechtsinstitut der Kirchenvogtei das Ruhrkloster; als Werdener Vögte sind vielleicht schon im 11. Jahrhundert die Grafen von Berg, auf jeden Fall an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert die Grafen von Altena fassbar. Wer-

⁵ BENDEL, Die älteren Urkunden, Nr.5; DHI 26.

⁶ Quelleneditionen des *Indiculus* liegen vor in: *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII* (911-1197), hg. v. LUDWIG WEILAND (= MGH. *Constitutiones*, Bd.1), Hannover 1893, Nr.436; UHLIRZ, K., M., *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, Bd.1 (= *Jahrbücher der deutschen Geschichte*), 1902, Ndr Berlin 1967, S.247f. Die Quelle ist übersetzt u.a. in: *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S.62-65, Nr.16.

⁷ Zuletzt: FRANKE, THOMAS, *Studien zur Geschichte der Fuldaer Äbte im 11. und frühen 12. Jahrhundert*, in: *AfD* 33 (1987), S.55-238, hier: S.112f.

den war somit, was Klosterleitung und Mönche anbetraf, vielfach mit dem niederrheinisch-westfälischen Adel verbunden. Dies hatte Auswirkungen auf das adlige Selbstverständnis, das wir auch bei den Werdener Äbten des 12. Jahrhunderts voraussetzen dürfen (und das übrigens die frühneuzeitliche Werdener Geschichtsschreibung voraussetzte, indem sie jeden Abt dieser Zeit – ob zu Recht oder zu Unrecht – einer Grafenfamilie entstammen ließ).⁸ Als Adliger und Herrschaftsträger war der Werdener Abt eingebunden in das damalige gesellschaftlich-politische System. Gerade aus der Umgebung des Königs wissen wir davon, wie mittelalterliche (adlige) Politik funktioniert hat. Der Konsenscharakter politischer Entscheidungen muss hier zuallererst betont werden; Friedrich Barbarossa beispielsweise regierte mit den Fürsten, wie besonders der Ausgleich zwischen Staufern und Welfen am Beginn seiner Regierungszeit oder das Verhalten von Kaiser und Fürsten während des Papstschismas von 1159 zeigen. Freilich, dem Konsens stand die Autorität des Königs und Kaisers gegenüber bei Konfliktbewältigung und politischer „Richtlinienkompetenz“, wie die Würzburger Eide oder die Absetzung Heinrichs des Löwen zeigen. Hochmittelalterliche Politik spielte sich also zwischen Konsens und Herrschaft ab. Schließlich müssen wir noch erwähnen, dass sich in der Regierungszeit Friedrichs der sog. Reichsfürstenstand abschloss (um 1180), d.h. sich der abgeschlossene Stand der reichsunmittelbaren hohen Adligen vollends etablierte. Diesem Stand gehörten auch – basierend auf den Bestimmungen des Wormser Konkordats – die königsunmittelbaren geistlichen Prälaten an; unter diesen befand sich der Werdener Abt.⁹

Kehren wir zum Zusatzaufgebot Ottos II. zurück! Machtpolitisch steht der *Indiculus* für die Herrschaft der deutschen Könige über Ober- und Mittelitalien, d.h. Reichsitalien. Das ehemalige Langobardenreich, von Karl dem Großen (768-814) in das Frankenreich einbezogen (773/74), war von Otto I. dem Großen (936-973), dem Vaters Ottos II., erobert, das Kaisertum am 2. Februar 962 erworben worden. Der Einfluss der ottonischen und salischen Herrscher über Papst, Rom und mittelitalienischem Kirchenstaat blieb in der Folgezeit bis zum Investiturstreit bedeutsam. Heerfahrten nach Italien und Romzüge zur Kaiserkrönung wurden zu einem wesentlichen Bestandteil der Politik der deutschen Könige: Italien und das Papsttum spielten etwa in der *renovatio imperii Romanorum* Kaiser Ottos III. (983-1002) oder bei der Kirchenreform Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) eine Rolle. Auch der Erwerb des Königreichs Burgund durch Kaiser Konrad II. (1024-1039) im Jahr 1033 festigte den Zusammenhalt zwischen Deutschland und Reichsitalien.¹⁰

Das Zusatzaufgebot Ottos II. lenkt unser Interesse noch auf den dort erwähnten Bischof von Augsburg – wir ergänzen – Heinrich (973-982), den Nachfolger des heilig gesprochenen Ulrich (923-973). Bischof Heinrich hatte sich unvorsichtigerweise an dem auch nach ihm benannten Aufstand der drei Heinriche gegen Otto II. beteiligt (August-September 977). Der Aufstand wurde bekanntlich schnell niedergeschlagen, die Rädelsführer in Klosterhaft gesteckt. Bischof Heinrich wurde in der Abtei Werden, die damals Abt Liudolf (974-983) leitete, inhaftiert, verblieb dort aber nur wenige Monate, da schon beim Dortmunder Reichstag (Mitte Juli 978) seine Verbannung vom Kaiser aufgehoben wurde und er wieder in sein Bistum zu-

⁸ FINGER, HEINZ, Die Abtei Werden und der Adel, in: Jahrtausend der Mönche, S.106-112, hier: S.106f; FINGER, HEINZ, Das Kloster und die Vögte. Die „Schutzherrn“ von Werden, in: Jahrtausend der Mönche, S.99-105, hier: S.99f.

⁹ TÖPFER, BERNHARD, Kaiser Friedrich Barbarossa - Grundlinien seiner Politik, in: Kaiser Friedrich Barbarossa, S.9-30, hier: S.25ff; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.225-247.

rückkehren durfte. Offensichtlich war Heinrich in der Folgezeit ein treuer Anhänger Ottos II. Er folgte jedenfalls dem obigen Aufruf des Kaisers im Indiculus und war mit seinen wohl 100 Panzerreitern an der Schlacht beim süditalienischen Cotrone (13. Juli 982) beteiligt. Wie bekannt, endete der Kampf gegen die Sarazenen mit einer verlustreichen Niederlage für den Kaiser. Otto II. konnte fliehen, Bischof Heinrich war unter den vielen Gefallenen der Schlacht.¹¹

Das Schicksal Bischof Heinrichs von Augsburg verdeutlicht die Gefahren der Heerzüge. Tod, Krankheit, materielle Verluste waren die Kehrseite einer Medaille, die im Rahmen der hochmittelalterlichen Adelsgesellschaft Königsnähe, politische Mitwirkung, Ehre und Beute versprach.

II. Werden und die frühen Staufer

Als frühe Staufer bezeichnen wir die deutschen Herrscher Konrad III. (1138-1152), Friedrich I. Barbarossa und Heinrich VI. (1190-1197) aus dem schwäbischen Herzogsgeschlecht derer von Hohenstaufen. Die Beziehungen des königsunmittelbaren Werdenener Klosters zu den deutschen Herrschern setzten sich auch unter den Staufern fort. Allerdings kam es in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einem Wandel, der uns gleich noch beschäftigen wird. Zunächst – unter König Konrad III. – verliefen die Kontakte zwischen Herrscher und Ruhrkloster in den althergebrachten Bahnen. Wohl im September 1145 besuchte Konrad III. Werden und stellte dort eine Urkunde für die Duisburger Bürger hinsichtlich des dortigen Königshofs aus.¹² Die Urkunde endet mit der Datierung: „Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1145, Indiktion 8; gegeben ist dies zu Werden des heiligen Liudger.“

Für den König und sein umfangreiches Gefolge, die in Werden residierten, musste eine ebenso umfangreiche Verpflegung beigebracht werden. Dies geschah im Rahmen des *servitium regis*, des Königsdiensts, d.h. in Form von Abgaben und Diensten für Königtum und Reich.¹³ Das um 1150 entstandene Urbar von Abtsgütern im Werden *Liber privilegiorum maior* („Großes Privilegienbuch“) bezieht sich vielleicht auf den Besuch Konrads III. in Werden, wenn es u.a. als Leistung des Fronhofsverbandes Einern-Kalkofen (bei Werden) für den Königsdienst vorsah:¹⁴

Quelle: Werdenener Urbar (um 1150)

Für den Königsdienst 5 Malter Brot, 18 Amphoren Bier, 5 königliche Schweine und 18 Krüge Bier, 5 königliche Schweine und 1 Hirte, 10 Hühner, 10 Käse, 10 Malter Hafer, sechzig Eier und 10 Becher, 20 Trinkschalen, 1 Fasan.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.198. Übersetzung: BUHLMANN.

¹⁰ Zur ottonischen und salischen Geschichte allgemein s.: ALTHOFF, GERD, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BOSHOF, EGON, Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; GOEZ, WERNER, Kirchenreform und Investiturstreit (910-1122) (= Urban Tb 462), Stuttgart-Berlin-Köln 2000.

¹¹ Zum Geschehen um Bischof Heinrich von Augsburg s. am besten: Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani auctore Gerardo - Das Leben des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg, verfasst von Gerhard, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts, übers. v. HATTO KALLFELZ (= FSGA A 22), Darmstadt 1973, S.35-167. - Zur Geschichte Ottos II. vgl.: UHLIRZ, KARL u. MATHILDE, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. (973-1002), 2 Bde., 1902, 1954, Ndr Berlin 1967.

¹² DKoIII 135.

¹³ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.145f.

¹⁴ KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.198.

Für Barkhofen, den Haupthof des Werdener Abtsguts, bestimmte dasselbe Urbar:¹⁵

Quelle: Werdener Urbar (um 1150)

Die Gemeinschaft dieses Hofes steht immer bereit, in allem dem Hof des Abts zu dienen, zu jeder Stunde mit Pferden und Wagen. Sie stellt auch die Türhüter am Abtshof beim Bewirtungsdienst für den König wie auch für die Fürsten.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.193. Übersetzung: BUHLMANN.

Konrad III. bestätigte der Abtei Werden zudem Immunität und Königsschutz in der durch die Urkunde von 877 festgelegten Weise. Die Bitte des Abts um Privilegierung geschah dabei wohl 1145 beim Aufenthalt des Königs in Werden, die zustimmende Entscheidung des Königs am 17. Oktober 1145 in Nimwegen, die Beurkundung aber erst um den 1. April 1147, als Konrad wieder einmal im Rheinland war. Der schleppende Gang der Urkundenausstellung spiegelt sich wider in der (indirekt uneinheitlichen und) offensichtlich falschen Datierung des Diploms auf den 17. Oktober 1147.¹⁶ Das Immunitätsprivileg Konrads lautet im Übrigen:

Quelle: Immunitätsprivileg König Konrads III. für das Kloster Werden ([1145/47])

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad II., begünstigt durch göttliche Gnade römischer König. Es sei allen Getreuen des christlichen Glaubens und des römischen Reiches bekannt gemacht, dass wir das Kloster Werden, das errichtet wurde auf dem Eigengut des seligen Liudger, entsprechend dem Beispiel unserer Vorgänger, der Könige wie auch der Kaiser, unter unseren Schutz aufnehmen mit all seinem Zubehör, dass wir mittels Anordnung festlegen, dass [das Kloster] die vollste Sicherheit der Immunität genießen [soll], dass auch wir alles, was durch die Gnade jener [Herrscher] – wie wir in ihren Privilegien erkannt haben – fromm angeordnet und bekräftigt wurde, auf Grund derselben Frömmigkeit gewähren und bekräftigen und dass wir, wenn diesbezüglich Unordnung eintritt, dies in den vorherigen Zustand zurückversetzen. Wobei wir auch jenes, was der erhabene römische Kaiser Konrad I. frommen Angedenkens über die Schifffahrt vom Rhein in die Ruhr bis zum Kloster dem frommen Abt Gerold zugestanden hat, dem ehrwürdigen Abt Lambert und seinen Nachfolgern in Ewigkeit zuerkannt haben und wir befohlen haben, dass alle gewaltsam [dem Abt und dem Kloster] zugefügten Hemmnisse durch den damals entsandten Grafen Hermann beseitigt werden; und im Übrigen haben wir durch das Urteil der Fürsten des Königreiches auf Grund des auferlegten Banns angeordnet, dass der Schifffahrtsweg nicht allein bis zum Kloster frei sei, sondern auch weiter, falls er [der Abt] darin einen Vorteil für seinen Nutzen und seine Kirche sieht; dem oben erwähnten Grafen, zu dessen Grafenschaft [das Kloster] gehört, haben wir auferlegt, dies unverletzlich zu bewahren zum Nutzen der Kirche des seligen Liudger und für unsere Ehre. Damit dies ewig und unverrückbar allen Zeitaltern zur Ehre Gottes und zu unserem Heil bestehen bleibt, haben wir [dies] durch eigene Hand bekräftigt und befohlen, [es] durch den Eindruck unseres Siegels zu versichern. Die Zeugen dieser Sache sind: Erzbischof Arnold von Köln, Bischof Werner von Münster, Graf Heinrich von Geldern, Graf Heinrich von Limburg, der Vogt der Kirche Adolf und sein Sohn Eberhard, Graf Robert von Laurenburg, Gottfried und Hermann von Kuik.

Zeichen des Herrn Konrad II. (M.), des römischen Königs.

Ich, Kanzler Arnold, habe statt des Mainzer Erzbischofs und Erzkanzlers Heinrich rekognisziert.

Gegeben an den 16. Kalenden des November, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1147, Indiktion 10, in der Regierungszeit des römischen Königs Konrad II., im 10. Jahr seines Königtums. Geschehen zu Nimwegen; selig. Amen. (SI.)

Edition: MGH DKoIII 187. Übersetzung: BUHLMANN.

Unter König Friedrich Barbarossa trat dann offensichtlich ein Wandel im Verhältnis zwischen Herrscher und Reichsabtei ein. Eine Immunitätsurkunde wurde dem Ruhrkloster nicht mehr verliehen; insofern ist das Diplom Konrads III. das letzte einer Reihe von Urkunden, die mit der Verleihung von Königsschutz, Immunität und freier Abtswahl am 22. Mai 877 begann. Stattdessen sehen wir das Kloster Werden mit größeren Belastungen konfrontiert. Eine Ur-

¹⁵ KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.193.

¹⁶ DKoIII 187 mit den aufgeführten Erläuterungen zum möglichen Ablauf der Beurkundung.

kunde König Ottos IV. (1198-1215/18) vom 13. Juni 1198¹⁷, mit dem dieser in Aachen einen Tag nach seiner Wahl zum König den ihn unterstützenden Abt Heribert II. von Werden (1197-1226) privilegierte, nennt eine jährliche Abgabe von 25 Mark, die die Abtei zu leisten hatte. In der Urkunde heißt es:

Quelle: Urkunde König Ottos IV. für das Kloster Werden (1198 Juni 13)

[...] Es ist würdig, alle erwähnenswerten Umstände unserer hohen Haltung durch ein feierliches Schriftstück den Späteren freigebig zur Kenntnis zu geben, insbesondere diese, die geschmückt sind durch die lobenswerten Bekanntmachungen unserer Frömmigkeit und Freigebigkeit. Daher folgt, dass wir begehren, allen Getreuen Christi durch das gegenwärtige Schriftstück bekannt zu machen, dass unsere Vorgänger seligen Angedenkens, die Kaiser Friedrich und dessen Sohn Heinrich, die Schuld von 25 Mark von der Kirche in Werden, wie wir aus den Berichten unserer besten Großen erkannt haben, unverdient und gegen die Gerechtigkeit jährlich eingetrieben haben. Deshalb ist Heribert, der Abt dieses Klosters, bald darauf mit unserem besonders treuen Fürsten Adolf, dem Erzbischof von Köln, und anderen Großen des Königreiches an uns herangetreten und hat unserer königlichen Würde angezeigt, dass seine Kirche durch die ungerechte Erhebung der vorgenannten Schuld belastet werde. Wir also nehmen die Zuverlässigkeit dieser Behauptung auf, wollen, dass die Werdener Kirche wie alle anderen der Schadloshaltung entgegensteht, und befreien [daher] dauernd ebendiese Kirche in Anwesenheit der unterzeichnenden Zeugen von der oben erwähnten Schuld. Auch stellen wir die Münze derselben in Werden und auch in Lüdinghausen wieder her, nämlich unserem treuen und geschätzten Fürsten, der viel wegen unserer Ehre getan hat. [...]

Edition: BENDEL, Urkunden, Nr.22. Übersetzung: BUHLMANN.

Die im Diplom genannte Abgabe von 25 Mark muss eine zusätzliche Leistung des Ruhrklosters – neben dem (gewöhnlichen) Königsdienst – gewesen sein. Zum Vergleich stellen wir der Werdener Zahlung noch die folgenden Angaben gegenüber: In einer Urkunde vom 30. Januar 1147¹⁸ erließ König Konrad III. der mittelrheinischen Abtei Lorsch die 100 Mark jährlichen Königsdiensts gegen Abtretung der Orte Oppenheim, Gingen und Wieblingen; nach der berühmten Reichssteuerliste von 1241 hatten als königsunmittelbare Städte u.a. an den staufischen Herrscher Konrad IV. (1241/50-1254) zu zahlen: Kaiserswerth 20, die Kaiserswerther Juden 20, Duisburg 50, Nimwegen 40 Mark.¹⁹ Wir sehen also: Der Betrag von 25 Mark, den das Kloster Werden zur Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI. aufzubringen hatte, war beträchtlich.

Zum Königsdienst und zur jährlichen Zusatzabgabe kam die Anwesenheit der Werdener Äbte auf den Hoftagen der staufischen Herrscher. Folgende Äbte lassen die Quellen erkennen: Lambert (1145-1151) auf den Hoftagen Konrads III. in Aachen (20. Dezember 1145) und Nimwegen (17. Mai 1151), Adolf I. (1160-1173) auf dem Goslarer Hoftag Friedrichs I. (4. Mai 1173), Wolfram (1173-1183) auf dem Hoftag Friedrichs I. in Selze (? , 1179), Heribert I. (1183-1197) auf dem Hoftag Heinrichs VI. im Werden benachbarten (Düsseldorf-) Kaiserswerth (25. November 1193).²⁰

Schließlich waren es – es sei auf den vorigen Abschnitt und das Nachfolgende verwiesen – die königlichen Heerfahrten, zu denen die Werdener Äbte mit ihren Bewaffneten antreten mussten und die durch Abgaben und Dienste zu finanzieren waren. Von den westfälischen Besitzungen der Werdener Abtei kennen wir die Abgabe von Heerschilling und Heermalter, die die Hörigen der klösterlichen Grundherrschaft zu zahlen hatten.²¹ Schon das älteste

¹⁷ BENDEL, Urkunden, Nr.22.

¹⁸ DKoIII 167.

¹⁹ Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S.512f.

²⁰ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.147.

²¹ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.146.

Werdener Urbar aus dem 9./10. Jahrhundert gibt für den um das westfälische Lüdinghausen gelegenen Fronhofsverband an:²²

Quelle: Werdener Urbar (9./10. Jahrhundert)

Es beginnt das Hebeamt [*ministerium*] in Lüdinghausen.

In *Geldrike* zehn Scheffel Gerste und zehn [Scheffel] Hafer. In Natrup [*bei Havixbeck*] Ludwig vierundzwanzig Scheffel Gerste und ein Maß einer beliebigen Getreideart; acht Pfennige für den Heerschilling [*heriscilling*] und den Heermalter [*herimaldre*], für die Beherbergung zwölf Scheffel Malz oder 14 Scheffel Gerste [sowie] ein Schwein im Wert von acht Pfennigen. In Tillbeck [*bei Havixbeck*] Albred einen Kornschilling mit acht Pfennigen; für den Heerschilling acht Pfennige mit dem Heermalter; für die Beherbergung elf Scheffel Gerste oder 10 Malz; auch ein Lamm für acht Pfennige oder eine Schüssel Honig. In Bösensell [*bei Havixbeck*] Thiatleb sechszehn Scheffel Gerste mit acht Pfennigen; für den Heerschilling acht Pfennige mit dem Heermalter; die Beherbergung elf Scheffel und acht Pfennige. In Bredenbeck [*bei Senden*] Folcke ein Maß in Korn und ein anderes einer beliebigen Getreideart; zwölf Pfennige für den Heerschilling mit dem Heermalter; für die Beherbergung zwölf Scheffel Malz und ein Schwein, das sein Maß wert ist. Weiter in Bösensell zwei Maß in Korn; acht Pfennige für den Heerschilling; für die Beherbergung zwölf Scheffel Malz und ein Schwein, das ein Maß wert ist.

[*Summenbildung*.:] 100 Scheffel Gerste und zwei Maß Korn, drei Scheffel einer beliebigen Getreideart; für die Beherbergung 56 Scheffel Malz und fünf Schweine.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.10. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Leute der Werdener Höfe Borg und Friemersheim (linksrheinisch bei Duisburg) hatten um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert vier Pferde für die Heerfahrt des Abts zu stellen:²³

Quelle: Werdener Urbareintrag (12./13. Jahrhundert)

Es gibt auch die Hofgemeinschaft dieser zwei Höfe 4 kräftige Hengste von 4 Mansen dem Herrn Abt, weil er das Werk hat [und] wenn er über die Alpen oder nach Sachsen oder nach Friesland [auf Heerfahrt] geht.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.187. Übersetzung: BUHLMANN.

Man beachte, dass der Werdener Abt – entgegen der Aussage im Immunitätsprivileg Heinrichs I. – zu Kriegszügen nach Italien, Sachsen und Friesland aufgeboten werden konnte. Das weit entfernte, aber um so wichtigere Italien steht hier an erster Stelle vor Sachsen und Friesland, die dem Rheinland nur benachbart sind.

Ein schönes Beispiel dafür, was zu einer Heerfahrt neben anderem aufgewendet werden musste, gibt eine auf das Jahr 1209 zu datierende Urkunde Abt Heriberts II. von Werden, in der dieser für die Beteiligung am Romzug des welfischen Königs Otto IV. vom Helmstedter St. Ludgeri-Kloster, dessen Leitung der Werdener Abt auch besaß, eine Beisteuer von 12 Mark einforderte:²⁴

Quelle: Beisteuer des Werdener Abts Heribert II. ([1209])

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heribert II., durch die Gnade Gottes Werdener Abt. Die Gegenwärtigen und die Zukünftigen mögen wissen, dass Streit aufkam zwischen dem Konvent von Helmstedt und den Dienstleuten der Kirche über einen Wald nahe Helmstedt, hinsichtlich dem die Dienstleute für sich Rechte in Anspruch nehmen. Nach vielen gerichtlichen Untersuchungen und daher verursachten beträchtlichen Kosten ist endlich mit Rat des Konvents und der Dienstleute sowohl von Werden als auch von Helmstedt durch Vergleich entschieden worden, dass wir wegen des aufkommenden Übels der Zwietracht zwischen Konvent und Dienstleuten unseren Wald, der Buchloh heißt, jenen Dienstleuten, die behaupteten, ein Recht an dem Wald zu haben, als Lehen zugestanden haben und dass die Dienstleute selbst das Recht, das sie am Wald der Brüder haben, in unsere Hände zurückgeben. Damit aber unsere Bestimmung, die

²² KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.10.

²³ KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.187.

²⁴ BEHREND, Diplomatarium, Nr.16.

wir hinsichtlich unseres Waldes Buchloh gemacht haben, Kraft und Festigkeit erlangt und weil wir unsere Einkünfte nicht veräußern können außer in bestimmten und besonderen Fällen, wie es bei einer glücklichen Heerfahrt der Fall ist, bringen unsere Brüder in Helmstedt für uns 12 Mark geprägten Silbers zusammen als Hilfe für unsere Heerfahrt, die wir zur Krönung unseres erlauchtesten Herrn Otto, des römischen Königs und allzeit Mehrers des Reiches, zusammen mit anderen Fürsten durchführen müssen. Damit aber unser Beschluss von niemanden verletzt werden kann, haben wir veranlasst, ihn durch den Eindruck unseres Siegels und durch die Nennung der Zeugen zu befestigen. Die Zeugen sind aber in Werden der Propst Gerhard, [in Helmstedt] Prior Bernhard, Propst Johannes, Kellner Gebhard, der Drost Erenfrid und sein Sohn Wezelin, der Meier Udo, Heiterich von Ingersleben und dessen Bruder Liudger.

Edition: BEHREND, Diplomatarium, Nr.16. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Beisteuer von 12 Mark war sicher eine beträchtliche Zusatzleistung des Helmstedter Konvents, vor allem, wenn man bedenkt, dass Helmstedt erst um Jahrhundertwende 1199/1200 im Zuge des staufisch-welfischen Thronstreits (1198-1208) von Truppen des Stauferkönigs Philipp von Schwaben und dessen Verbündetem, dem Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192-1205), angegriffen und durch Brand (teilweise?) zerstört wurde. Auch der Vergleich mit den von den staufischen Königen vom Kloster Werden geforderten 25 Mark bietet sich an.

Insgesamt lässt sich das Verhältnis zwischen den Staufern und dem Ruhrkloster in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts durch steigende Lasten einerseits und fehlende herrscherliche Privilegierungen andererseits charakterisieren: Offensichtlich gelang es den Äbten nicht, aus ihrer Königsnähe zumindest diesbezüglich Kapital zu schlagen, obwohl sie doch an einer Reihe von Reichs- und Hoftagen sowie – wie wir gleich sehen werden – Kriegszügen teilgenommen hatten.

III. Abt Wilhelm I. auf dem Reichstag in Roncalia?

Die Italienpolitik war über die Jahrzehnte seiner Regierung ein zentrales Anliegen des deutschen Herrschers Friedrich Barbarossa. Zunächst ging es dabei um den Erwerb der Kaiserkrone, die ja sein staufischer Vorgänger Konrad III. nicht erlangen konnte. So bemühte sich Friedrich schon bald nach seiner Frankfurter Königswahl und Aachener Krönung am 4. und 9. März 1152, Verbindungen zum Papsttum zu knüpfen. Mit Papst Eugen III. (1145-1153) wurde am 23. März 1153 der Konstanzer Vertrag geschlossen und damit u.a. die Kaiserkrönung Friedrichs vereinbart. Eugens Nachfolger Hadrian IV. (1154-1159) führte dann, nachdem Friedrich nach langwierigen Verhandlungen bei Sutri in die Leistung von Ehrendiensten für den Papst (u.a. den Strator- und Marschalldienst) eingewilligt hatte, die Kaiserkrönung am 18. Juni 1155 durch. Das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst blieb in der Folgezeit aber gespannt, zumal Friedrich seinen 1. Italienzug (1154-1155) nutzte, um den Reichsrechten auch im Kirchenstaat verstärkt Geltung zu verschaffen.²⁵ Im Oktober 1157 kam es auf dem Reichstag zu Besancon im burgundischen Königreich Friedrichs zum Eklat, als Kanzler Rainald von Dassel, der spätere Kölner Erzbischof (1159-1167), ein päpstliches Schreiben verlas und übersetzte. Der Papst brachte in dem Schreiben zum Ausdruck, dass er dem Kaiser noch größere *beneficia*, „Wohltaten“ (?), (als die Kaiserkrönung) übertragen wolle. Rainald gab den Ausdruck *beneficia* mit „Lehen“ wieder und machte damit Friedrich indirekt

²⁵ LAUDAGE, Alexander III., S.81f; OPLL, Itinerar, S.13-18; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.52.

zum Lehnsmann des Papstes, was wiederum den heftigen Protest weltlicher Großer im Gefolge des Herrschers hervorrief. Kaisertum und Papsttum, *imperium* und *sacerdotium* standen wieder einmal gegeneinander. Überbringer des Schreibens waren übrigens zwei päpstliche Legaten: Kardinal Bernhard von San Clemente und Kardinal Roland von San Marco, der spätere Papst Alexander III. (1159-1181).²⁶

Der 2. Italienzug Friedrichs (1158-1162) stand u.a. im Zeichen des Kampfes gegen die lombardische Metropole Mailand. Friedrich sammelte im Juni 1158 sein Heer auf dem Lechfeld bei Augsburg. Von dort ging es über den Brenner in das Gebiet von Verona. Einer ersten Unterwerfung Mailands im September folgte die Festkrönung Friedrichs in Monza wohl am 24. dieses Monats und der (2.) Reichstag in Roncalia, auf den ronkalischen Feldern bei Piacenza, im November 1158.²⁷ Der Historiograf Rahewin war persönlich auf dem oberitalienischen Reichstag anwesend – er überbrachte dem Kaiser wahrscheinlich die Nachricht vom Tod des Bischofs Otto von Freising am 22. September 1158 –, zählt aber in den „Taten Friedrichs“ nur einige der anwesenden Großen namentlich auf.²⁸

Nur aus einer Notiz in einem Geschichtswerk des 19. Jahrhunderts erfahren wir, dass auch der Werdener Abt Wilhelm I. auf dem Reichstag in Roncalia gewesen sein soll. Jedoch gibt der Verfasser des Geschichtswerks keine historische Quelle an, so dass die Teilnahme des Abts so besehen eher zweifelhaft erscheint.²⁹ Ein zusätzliches, aber schwaches Indiz für die Anwesenheit des Klosterleiters mag immerhin der oben durch Rahewin bezeugte Aufenthalt des Kölner Erzbischofs Friedrich II. von Altena (1156-1158) in Roncalia sein. Da wir fast immer die Werdener Äbte im Umfeld des Kölner Erzbischofs finden, wenn uns die wenigen Quellen über die Äbte des Ruhrklosters in Italien informieren, hat es von daher eine geringe Wahrscheinlichkeit für sich, dass sich damals in Roncalia im Gefolge des Prälaten Friedrich II. von Köln auch Abt Wilhelm von Werden befunden hat.

Über den Leiter des Ruhrklosters sind wir sowieso nur unzureichend unterrichtet. Wilhelm soll angeblich aus dem Hause der Grafen von Moers stammen und war wohl vor seiner Zeit als Abt Kaplan des Werdener Klosters. Während seines Abbatats erlebte das Ruhrkloster eine Zeit innerer und äußerer Blüte, ablesbar am damals angefertigten *Liber privilegiorum maior*, dem „großen Privilegienbuch“, und am berühmten Josephus-Codex der Abtei. Von Abt Wilhelm ist zum Jahr 1160 eine besiegelte Urkunde überliefert, die die Ausstattung der Werdener Nikolauskapelle zum Inhalt hat. Wilhelm starb – einem Eintrag im Werdener Memorienkalender zufolge – am 23. April dieses Jahres.³⁰

Wenn wir nun unsere Zweifel bzgl. der Anwesenheit des Werdener Abtes in Roncalia beiseite lassen, so müsste sich Wilhelm – wahrscheinlich zusammen mit dem Kölner Erzbischof – in Augsburg mit seinem – wir können annehmen – bescheidenen Kontingent an bewaffneten Reitern eingefunden haben, bevor der Italienzug des Kaisers begann. Mit dem Hauptheer wird der Abt die Alpen überquert, im Gefolge des Kaisers dessen Aktionen gegen Mailand

²⁶ LAUDAGE, Alexander III., S.88-93; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.57f, 203-206.

²⁷ OPLL, Itinerar, S.23f; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.62-65.

²⁸ Bischof Otto von Freising und Rahewin, Taten Friedrichs IV,3, S.512f.

²⁹ Dem bei MELCHIOR GOLDAST (*1578-†1635; Constitutiones imperii, Bd.III, S.335) Dargelegten stimmen (vorsichtig) zu: WATTENBACH, WILHELM, Aus Handschriften der Berliner Bibliothek, in: NA 9 (1884), S.624-630, hier: S.624; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.146.

³⁰ KARPP, GERHARD, Die Bibliothek der Benediktinerabtei Werden, in: Jahrtausend der Mönche, S.241-247, hier: S.244; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.146f, 316f. Die Urkunde von 1160 ist ediert bei: CRECELIUS, Traditiones Werdinensis II, Nr.134; NrHUB I 402.

unterstützt haben.³¹ In Roncalia wäre Wilhelm Zeuge von wichtigen politischen Vorgängen geworden. Es handelt sich dabei um die berühmten ronkalischen Beschlüsse. Die von Bologneser Rechtsgelehrten formulierten ronkalischen Definitionen betrafen – im Rückgriff auf das antik-römische Kaisertum – die Regalien, d.h. die Hoheitsrechte, das Burgenrecht und die Steuern des Königs in Reichsitalien.³² Die ronkalischen Definitionen leiteten alle Rechte, die Kommunen oder Einzelpersonen in Italien besaßen, vom Kaiser ab. Nur Nutzungsrechte an den Regalien konnten von daher durch Lehnsdienste oder Geldzahlungen erworben werden, während die Hoheitsfunktionen ein „prinzipiell unveräußerliches Eigentum des Reiches“ waren. Allein die Nutzungsrechte in Reichsitalien erbrachten in der Folge der ronkalischen Beschlüsse die beträchtliche Geldsumme von 30.000 Talenten jährlich.³³

Wir wissen nicht, wann der Werdener Abt – wenn er nun in Roncalia gewesen war – das Heer des Kaisers wieder verlassen hat. Zunächst wird nicht jeder der an einem Italienzug beteiligten weltlichen und geistlichen Großen während der gesamten Heerfahrt präsent gewesen sein – so weit ging die lehnsrechtlich fundierte Bindung zwischen Abt und Herrscher nicht. Es galt vielmehr ein Rotationsprinzip, um die auftretenden Belastungen gerade finanzieller Art gleich zu gewichten, aber auch um neue Truppen heranzuführen zu können. Ein *terminus ante quem* für die Rückkehr Wilhelms aus Italien bietet auf alle Fälle die schon von uns erwähnte Urkunde aus dem Jahr 1160, in der der Abt über Dotalgut der Werdener Nikolauskapelle verfügte; Wilhelm war im Jahr seines Todes auf jeden Fall in Werden anwesend. Unmittelbar nach dem Reichstag von Roncalia dürfte der Abt – jahreszeitlich bedingt – nicht zurückgekehrt sein. Das Frühjahr 1159 käme vielleicht in Betracht, wenn Wilhelms Rückkehr durch den Tod des Kölner Erzbischofs Friedrich veranlasst worden ist. Der Erzbischof war am 15. Dezember 1158 in Pavia vom Pferd gestürzt und an den Folgen wenige Tage später verstorben. Während die Eingeweide in Pavia beigesetzt wurden, überführte man die Gebeine – sicher erst im Frühjahr – nach Köln. Im Mai 1159 erfolgte dann die vom Kaiser gewünschte Erhebung Rainalds von Dassel zum Kölner Erzbischof.³⁴ Denkbar wäre auch, dass Abt Wilhelm Italien verließ, als im Juli 1159 neue Truppen aus Deutschland zum Kaiser stießen. Spätestens vor Einbruch des Winters 1159/60 muss aber der Abt die Alpen überquert haben.

Der Kaiser blieb auf alle Fälle jenseits der Alpen, wo er Ende 1158, Anfang 1159 im westlichen Oberitalien zu finden ist. Es folgten Kampagnen gegen Mailänder Verbündete und dann – ab Mai 1159 – gegen Mailand selbst. In diesem Zusammenhang kam es zu der langwierigen Belagerung Cremas, das erst Ende Januar 1160 erobert wurde. Verwüstungen des Mailänder Gebiets und Kämpfe mit Brescia kennzeichnen die Sommer der Jahre 1160 und 1161, wobei es Friedrich Barbarossa gelang, die Verbindungswege nach Deutschland offen zu halten. Nicht zuletzt dem damals erfolgten Zuzug an Truppen war es zu verdanken, dass Mailand im März 1162 kapitulierte und Anfang April zerstört wurde. Die Folge dieses wichtigen Sieges waren der Übertritt vieler nord- und mittellitalienischer Kommunen zu dem Staufer und eine Reichsherrschaft über Oberitalien im Sinne der Beschlüsse von Roncalia.³⁵

³¹ Zum Itinerar des Kölner Erzbischofs Friedrich II. s.: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd.2: 1100-1205, bearb. v. RICHARD KNIPPING (= PublGesRhGkde XXI,2), Bonn 1901, Ndr 1964, REK II 665-674.

³² Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S.246-249, Nr.64.

³³ LAUDAGE, Alexander III., S.94ff.

³⁴ REK II 674f.

³⁵ OPLL, Itinerar, S.24-31; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.71-78.

Neben den Kämpfen gegen Mailand und seine Verbündeten stand ab September 1159 das damals entstandene Papstschisma im Vordergrund der staufischen Politik in Italien und Europa. Gewählt wurden zu Päpsten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und von einer unterschiedlichen Anzahl von Kardinälen der Kardinal Oktavian von Santa Cecilia, Viktor IV. (1159-1164), und der uns schon bekannte Kardinal Roland von San Marco, Alexander III. Beide Päpste repräsentierten unterschiedliche Richtung der kurialen Politik: Viktor IV. stand für eine stauferfreundliche Haltung – er suchte schon bald nach seiner Wahl die Anerkennung durch den Kaiser – und war durch seine Anlehnung an Friedrich Barbarossa in den Augen des Staufers geeignet, den *honor imperii*, die „Ehre des Reiches“ zu vermehren. Alexander III. betonte dagegen die Unabhängigkeit des Papsttums von den Konzilien sowie von Kaiser und Reich. Letzteres bezog er gerade auf den allodialen Status der *regalia beati Petri*, der weltlichen Herrschaft der römischen Kirche im Kirchenstaat (*patrimonium Petri*), während der Kaiser diesbezüglich die Reichsrechte in den Vordergrund stellte und den Standpunkt, dass alle Rechte – siehe die ronkalischen Definitionen – vom Kaiser stammen. Laut Alexander und seinem Vorgänger Hadrian IV. stand das Kaisertum jedoch in der Verfügung des Papstes; der Staufer und die deutschen Fürsten hoben – siehe den Reichstag zu Besancon – die Unabhängigkeit des Kaisertums und dessen Gottunmittelbarkeit hervor.

So unterwarf sich Alexander – im Gegensatz zu Viktor – nicht den Beschlüssen des von Friedrich Barbarossa einberufenen allgemeinen Konzils von Pavia im Februar 1160 mit der vom Kaiser gewünschten Folge, dass Viktor als Papst anerkannt wurde. Alexander fand dagegen (die nicht immer ungeteilte) Anerkennung in Frankreich und England, während in Deutschland die Zustimmung zu diesem Papst im weiteren Verlauf des Kirchenspaltung langsam wuchs.³⁶

Der Beilegung des Schismas dienten im Sommer 1162 auch Verhandlungen mit dem französischen König Ludwig VII. (1137-1180). Das vereinbarte Treffen zwischen Kaiser und König beim burgundischen Dole kam, nachdem Friedrich Barbarossa Ende August Italien in Begleitung „seines“ Papstes Viktor IV. verlassen hatte, allerdings nicht zustande. Friedrich hielt sich in der Folgezeit zunächst in Burgund, dann in Deutschland auf.³⁷ Im Oktober 1163 finden wir den Staufer wieder in Norditalien, auf seinem 3. Italienzug (1163-1164). Nach dem Tod Viktors IV. am 20. April 1164 hätte das Papstschisma zu Ende gehen können, doch wurde unter maßgeblichem Zutun Rainalds von Dassel in Lucca mit Paschalis III. (1164-1168) ein neuer (Gegen-) Papst gewählt, der allerdings nicht sofort die (offizielle) Anerkennung Friedrich Barbarossas fand. Das Schisma trat nun in seine nächste Phase, wobei sich Kirchenspaltung und politische Lage in Oberitalien zusehends miteinander verschränkten. Denn spätestens im Sommer 1164 hatte sich der Veroneser Bund lombardischer Kommunen gegen den Kaiser gebildet; der Bund wie auch Papst Alexander hatten eine gemeinsame antikaiserliche Haltung. Friedrich zog aus der Stärke seiner Gegner und seiner damaligen militärischen Schwäche die Konsequenz und verließ spätestens Anfang Oktober Italien.³⁸

Nördlich der Alpen entfaltete der Kaiser Aktivitäten, die auf die Anerkennung und Unterstützung des neuen Gegenpapstes hinausliefen. Die auf dem Reichstag in Würzburg zu Pfingsten (23. Mai) 1165 geschworenen Würzburger Eide hatten die Nichtanerkennung „Rolands“

³⁶ LAUDAGE, Alexander III., S.103-123.

³⁷ OPLL, Itinerar, S.30-33; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.79-85.

³⁸ OPLL, Itinerar, S.33-35; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.86-89.

(d.h. Alexanders III.) bei gleichzeitiger Zustimmung zu Paschalis und dessen Nachfolgern zum Inhalt. Damit polarisierten und spalteten sie die politisch Mächtigen in Deutschland, alexandrinisch gesonnene Prälaten – wie Erzbischof Konrad II. von Salzburg (1164-1168) oder der wittelsbachische Erzbischof Konrad I. von Mainz (1161-1165, 1183-1200) – gerieten in direkten Gegensatz zum Kaiser, der andererseits und mit Erfolg versuchte, die so zu Tage getretene Opposition einzudämmen. Neuer Erzbischof in Mainz wurde Christian von Buch (1165-1183), während Abt Markward von Fulda (1150-1165) abdanken musste.³⁹ Wir können voraussetzen, dass der damalige Werdener Abt Adolf im politischen Fahrwasser seines Ordinarius Rainald von Dassel ebenfalls kaisertreu gewesen ist.

Weihnachten 1165 feierte Friedrich Barbarossa in Aachen, wobei es zur Erhebung der Gebeine Karls des Großen und zur Heiligsprechung des ersten abendländischen Kaisers kam. Beteiligt war an diesem bedeutsamen Akt auch der Barbarossa-Papst Paschalis, der die Kanonisation durchführte. Kaiser Karl war also ein Reichsheiliger geworden, dessen Heiligsprechung die Verbundenheit zwischen Kaiser und (Gegen-) Papst zeigte, gewiss die Position Friedrich Barbarossas als einzigen legitimen Nachfolger Karls hervorhob und vielleicht auch das staufische Kaisertum in der Nachfolge des Karolingers gegen alexandrinische Ansprüche betonen sollte.⁴⁰

IV. Abt Adolf I. auf dem Romzug Kaiser Friedrichs

Der 4. Italienzug Kaiser Friedrich Barbarossas (1166-1168) ist nun der, auf dem der Werdener Abt Adolf I. quellenmäßig belegt ist. Adolf soll der frühneuzeitlichen Überlieferung nach Angehöriger des Hauses der Grafen von Altena gewesen sein. Vielleicht war Adolf vor seiner Wahl zum Abt Kantor im Werdener Kloster gewesen. Aus seinem Abbatiat sind neben den Beziehungen zum Königtum lediglich die Bestätigung einer Schenkung für die Clemenskirche (bei Werden) aus dem Jahr 1165 und die Zeugenschaft des Abts bei einem Urteilsspruch des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel am 19. Februar 1166 überliefert. Adolf soll auch das Fest der Kreuzauffindung (jährlich am 3. Mai) in Werden eingeführt haben. Er ist an einem 21. Dezember (1173) verstorben, wie der Werdener Memorienkalender ausweist.⁴¹

Der Kaiser brach Mitte Oktober 1166 von Augsburg mit einem hinreichend großen Heer auf und erreichte über den Brenner Oberitalien, wo er im kaisertreuen Lodi in der zweiten Novemberhälfte einen Reichstag hielt, auf dem ein weiterer Romzug Friedrich Barbarossas beschlossen wurde.⁴² Wir können auf Grund einer gleich zu besprechenden Kaiserurkunde vom 1. August 1167 annehmen, dass der Werdener Abt Adolf – im Gefolge Rainalds von Dassel? – von Anfang an am Kriegszug des Staufers teilgenommen hat. Rainald von Dassel war allerdings mit hundert gepanzerten Reitern über den Großen St. Bernhard gezogen und erst am 31. Oktober mit dem Kaiser in Ivrea zusammengetroffen.⁴³ Adolf war auf alle Fälle beim Beschluss zum Romzug anwesend und auf dem Romzug selbst. Mit dem Kaiser ging

³⁹ OPLL, Friedrich Barbarossa, S.90ff.

⁴⁰ LAUDAGE, Alexander III., S.167-171; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.93.

⁴¹ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.317f.

⁴² OPLL, Itinerar, S.38f.

⁴³ REK II 882.

es zunächst im Januar und Februar 1167 von Lodi über Parma und Reggio nach Bologna. Ende März oder Anfang April erreichte das Heer Rimini, wo das Osterfest (9. April) gefeiert wurde. Trotz der zunehmend kritischen Situation in der Lombardei rückten Kaiser und Heer weiter nach Süden vor. Ancona musste sich nach dreiwöchiger Belagerung Friedrich Barbarossa ergeben, während die antistaufisch eingestellten lombardischen Kommunen um diese Zeit mit dem Wiederaufbau Mailands begannen und die Reichsverwaltung über die Lombardei zusammenbrach. Ende Mai, Anfang Juni begann das Vorrücken des kaiserlichen Heeres auf Rom, wobei Friedrich Aktivitäten an der Grenze zum süditalienischen Normannenreich entfaltete. Ein Teil des Heeres unter Befehl der Reichslegaten Rainald von Dassel und Christian von Buch errang unterdessen nach Pfingsten (28. Mai) 1167 über die auf der Seite Papst Alexanders stehenden Römer einen entscheidenden Sieg in der Schlacht bei Tusculum.⁴⁴ Ein anonymes Lodeser Bürger, der die Chronik des Otto Morena fortsetzte, schildert die Kämpfe.⁴⁵

Mitte Juli traf dann der Kaiser vor Rom (auf dem Monte Mario) ein, und es gelang, zumindest die Stadtteile Roms – einschließlich der Peterskirche – einzunehmen, die rechts des Tibers gelegen waren.⁴⁶ Friedrich erreichte die Unterwerfung der Römer, wobei er den römischen Senat anerkannte und damit für über ein Jahrzehnt – bis zur Rückführung Papst Alexanders nach Rom im Jahr 1178 – die Stadt Rom auf die staufische Seite zog. Es folgte am 30. Juli die Inthronisation des (Gegen-) Papstes Paschalis, am 1. August die Krönung der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Friedrich Barbarossas. Bei alledem war es aber nicht gelungen, Alexanders III. habhaft zu werden. Der war rechtzeitig aus Rom entwichen und suchte zunächst in Benevent normannischen Schutz.⁴⁷

Am Tag der Festkrönung Friedrichs I. und seiner Frau Beatrix kam es auch zu einer Beurkundung, in der der Kaiser die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen an Rainald von Dassel „für viele hervorragende Dienste“ des Erzbischofs, u.a. den Sieg in der Schlacht bei Tusculum, verschenkte.⁴⁸

Quelle: Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Erzbischof Rainald von Dassel (1167 August 1)

(C.) Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Friedrich, begünstigt durch göttliche Gnade, Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches. Es ist für die Kenntnis der Späteren [zwar] würdig, alle Taten unserer Hoheit durch die feierliche Anfertigung eines Schriftstückes geziemend zu übermitteln; aber es ist das am wichtigsten, was mit den lobenswerten Bekanntmachungen unserer Freigebigkeit und den ruhmreichen Ehren unseres glücklichen Sieges geschmückt wird. Deshalb wünschen wir allen Getreuen Christi und des Reiches durch das vorliegende Schriftstück bekannt zu machen, dass für viele hervorragende Dienste, die unser treuester Fürst, der ehrwürdige Kölner Erzbischof Rainald, uns oft geleistet hat und besonders weil, nachdem die Römer in offenem Aufstand durch die unbesiegte Tapferkeit seiner und der Truppen des berühmten Kölns am ruhmvollsten überwunden worden waren, unser heiligstes Reich unauflöslich sich erhöhte, wir ihm und allen seinen Nachfolgern als Kölner Erzbischöfe zugestehen, übereignen, schenken und auf ewig versichern unsere ganzen Rechtstitel, die Herrschaft und den ganzen Hof in Andernach mit Menschen, Besitzungen, Wiesen, Weiden, Wäldern, bebauten und unbebauten Flächen, der Münze, dem Zoll, Lehnszahlungen, Fischereirechten, Mühlen und dem Bezirk einschließlich ganzer, zum Hof gehörender Lehns- und Gerichtsgewalt. Wir gestehen zu, übereignen und schenken ihm und allen seinen Nachfolgern auf ewig unseren ganzen Hof in Eckenhagen mit den Menschen, Besitzungen, Silbergruben und allen anderen Höfen, mit Gerichtsgewalt und Zubehör. Und damit dieses Geschenk unserer kaiserlichen Hoheit und diese Überlassung als ewige Erinnerung an den berühmtesten Sieg, der durch den zuvor erwähnten ehrwürdigen Kölner

⁴⁴ REK II 887-893; OPLL, Itinerar, S.39ff.

⁴⁵ Italische Quellen, S.218-221.

⁴⁶ Italische Quellen, S.224-227.

⁴⁷ OPLL, Itinerar, S.39ff; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.97f.

⁴⁸ DFI 532.

Erzbischof Rainald uns schnell ermöglicht wurde, bestehen bleibt, befehlen wir, nicht widerstrebend, durch diesen unseren kaiserlichen Erlass, dass keine Person – weder eine große oder kleine noch mittlere – es wagen solle, hinsichtlich der genannten Höfe oder deren Zubehör ihn oder seine Nachfolger zu beschweren oder zu belasten. Wenn irgend jemand aber es wagt, gegen diesen unseren Befehl zu irgendeiner Zeit anzugehen, zahlt er fünfzig Pfund Gold, eine Hälfte an unsere kaiserliche Kasse und die andere an die Kölner Kirche. Diese unsere Schenkung möge danach [wieder] fest und unverletzlich bestehen bleiben. Die Zeugen dieser Sache sind: Christian, Erzbischof des Mainzer Bischofssitzes, Erzbischof Herbert von Besancon, Bischof Alexander von Lüttich, Bischof Daniel von Prag, Bischof Rudolf von Straßburg, Bischof Gero von Halberstadt, Bischof Tracius von Pistoia, der erwählte Guido von Massa Marittima, Abt Hermann von Fulda, Abt Adolf von Werden, Abt Gottfried von Farfa, Herzog Friedrich, der Sohn König Konrads, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Welf, Markgraf Dietrich von Wettin, Burggraf Burkhard von Magdeburg, Stadtpräfekt Johann, Graf Guido Werra von Tuscien, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Markgraf Manfred, Graf Reino von Anguillara Sabazia, Arnold, der Sohn des Grafen Eberhard von Altena, Reino von Tusculum, Gottfried von Montecelio, Odo von Colonna, Konstantin von Berg, Otto von *Uesperthe*, Otto von Oeyen, Vogt Gerhard von Köln, dessen Bruder Hermann, Richwin von Zündorf und viele andere ehrwürdige Männer. Und damit zu aller Zeit dies als gültig und sicher beachtet wird, haben wir das vorliegende Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, es durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Friedrich (M.), des unüberwindlichsten Kaisers der Römer.

Ich, Philipp, Kanzler des kaiserlichen Hofes, habe statt des Herrn Rainald, des Erzbischofs von Köln und Erzkanzlers von Italien, dies geprüft und unterschrieben.

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1167, Indiktion [15], in der Regierungszeit des Herrn Friedrich, des unüberwindlichsten Kaisers der Römer, im 15. Jahr seines Königtums, im 13. seines Kaisertums; gegeben zu Rom bei Sankt Peter an den Kalenden des August; in Gottes Namen selig und amen. (Sl.)

Edition: MGH DFI 532. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkundennarratio stellt das Diplom Friedrichs in die Abfolge der Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, die zum Triumph Friedrichs über seine Gegner geführt haben. Die Urkunde nennt als Zeugen u.a. den Werdener Abt Adolf I. Dieser muss also – neben den anderen Zeugen – dem Kaiser auf dem Romzug Heeresfolge geleistet haben. Da die Urkunde unser einziger Beleg zur Anwesenheit des Abts auf dem 4. Italienzug Friedrichs ist, können wir nur Vermutungen anstellen, ob Adolf von Anfang an in Italien dabei gewesen – was wir weiter oben bejaht haben –, ob er im Heer Friedrichs an der Grenze zum Normannenreich gewesen war oder an der Schlacht bei Tusculum teilgenommen hatte. Annehmen können wir mit guten Gründen seine Beteiligung an den Kämpfen um St. Peter, die zur Besetzung dieser wichtigsten päpstlichen Kirche führten und die die Einführung Papst Paschalis' III. und die Festkrönung von Kaiser und Kaiserin ermöglichten. Dass Abt Adolf von Werden bei beiden für die politische Selbstdarstellung von deutschem Herrscher und Gegenpapst wichtigen Ereignissen anwesend war, versteht sich auf Grund der zeitlichen Nähe der Urkundenausstellung zu Papsteinführung und Krönung von selbst.

Dabei lassen sich schon vorher Verbindungen zwischen Rainald von Dassel und Adolf nachweisen, wie wir oben angedeutet haben. In einer Urkunde vom 19. Februar 1166⁴⁹ schlichtet der Kölner Erzbischof einen Streit zwischen dem Kapitel und dem Propst von St. Mariengraden in Köln; Zeugen des Vorgangs waren u.a. Abt Adolf und Geistliche und Ministeriale des Werdener Klosters. Weitere Kontakte zwischen Abt und Ordinarius sind vorauszusetzen, der Werdener Klosterleiter und der Erzbischof waren Teil des nicht nur politischen Netzwerks niederrheinischer Großer.

In der Zeugenliste der Urkunde nimmt Adolf unter den zuerst genannten geistlichen Großen im Gefolge Friedrichs nach den vorrangigen Bischöfen hinter dem Abt des sicher bedeuten-

⁴⁹ NrhUB I 287; REK II 831; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.317f.

deren Klosters Fulda insgesamt die 10. Position ein. Dem wird wohl auch eine gegenüber Fulda geringere Kampfkraft bzw. Mannschaftsstärke der Werdener Bewaffneten entsprochen haben. Wie viele Kämpfer das Ruhrkloster stellte, ist schwer zu entscheiden, doch wird man wohl von ein bis zwei Dutzend Kriegern zu Pferd ausgehen können, wenn wir neben den erwähnten 100 Rittern des Rainald von Dassel den Indiculus Ottos II. zum Vergleich heranziehen dürfen.⁵⁰ Ob Abt Adolf selbst gekämpft hat wie z.B. Erzbischof Rainald in der Schlacht bei Tusculum, entzieht sich unserer Kenntnis, ist aber vorstellbar. Denn auf jeden Fall wird man in Adolf einen Adligen sehen dürfen, der auch die adlig-kriegerische Lebensweise seiner Zeit verkörperte.

Dies galt natürlich auch für die Vasallen, die Ministerialen des Klosters. Sie waren Dienstleute unfreier oder freier Herkunft und stellten das bewaffnete Gefolge des Werdener Abts.⁵¹ Diese Krieger galt es auszurüsten, auf den Kampf vorzubereiten und für die entsprechende Heerfahrt bereitzustellen. Die Vasallen waren mit Sicherheit an den oben geschilderten Kämpfen beteiligt, doch ihre Namen kennen wir nicht. Eine wichtige Rolle wird auch der Marschall gespielt haben, der eines der vier Werdener Hofämter (Drost, Schenk, Marschall, Kämmerer) bekleidete und die Werdener Vasallen anführte; nach einer Quelle aus dem 13. Jahrhundert war der Marschall an der Beute beteiligt.⁵²

Quelle: Werdener Urbareintrag (13. Jahrhundert)

Ebenso wenn wir auf Kriegszug mit dem Kaiser sind: dann erhält er alle scheckigen Kühe, genannt *bunt*, die durch Raub und als Beute zusammengebracht wurden.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.244. Übersetzung: BUHLMANN.

Kehren wir wieder zum damaligen Geschehen zurück! Wenige Tage nach Ausstellung der Urkunde zu Gunsten des Kölner Erzbischofs wurde das deutsche Heer Opfer einer Epidemie, der viele – u.a. auch der Kölner Erzbischof – zum Opfer fielen.⁵³ Die Katastrophe von Rom und die anschließende Flucht des Kaisers nach Deutschland führte zum Zusammenbruch der Machtstellung Friedrichs in Italien.⁵⁴ Der übereilte Aufbruch Kaiser Friedrichs von Rom – nicht vor dem 6. August – führte den Staufer mit den durch Krankheit geschwächten Resten seines Heeres über Viterbo, wo er Papst Paschalis zurückließ, zum Kloster San Salvatore auf dem Monte Amiata, dann über Siena nach Pisa, Sarzana und Pontremoli, wo wir den Herrscher Ende August antreffen. Jenseits von Pontremoli wuchs der lombardische Widerstand, doch gelang es mit entscheidender Unterstützung des Grafen Opizo Malaspina, am 12. September Pavia zu erreichen. Da ein Rückzug über die Alpen wegen der lombardischen Bedrohung nicht möglich war, wurde Pavia für den Kaiser Ausgangspunkt für einige Beutezüge auf Mailänder und Piacenzer Gebiet, doch waren die Truppen Friedrichs auf Dauer zu schwach, um gegen das Heer des Lombardenbundes bestehen zu können. So kam es zum Rückzug in die Gebiete von Novara und Vercelli, schließlich in das Herrschaftsgebiet des Markgrafen Wilhelm von Montferrat. Anfang des Jahres 1168 finden wir Friedrich in und um Turin; Verhandlungen mit dem Grafen von Savoyen hinsichtlich des Alpenübergangs waren im Gange und führten – nach großen Zugeständnissen auf Seiten Friedrichs – letztlich zum Erfolg. Über Susa, aus dem der Kaiser fliehen musste, Chambery und Genf

⁵⁰ Im Indiculus ist z.B. die Anzahl der Panzerreiter des Klosters Fulda mit 60 angegeben.

⁵¹ FINGER, Adel, S.107f.

⁵² KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.244; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.146.

⁵³ OPLL, Itinerar, S.41; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.98. – Nach den neuesten Forschungen ist der Ausbruch einer Malariaepidemie auszuschließen: LAUDAGE, Alexander III., S.183f.

⁵⁴ Italische Quellen, S.228-231.

gelangte der Staufer am 15. März nach Basel. Die Quellen erwähnen, dass nur wenige Gefolgsleute, unter ihnen der Herzog von Zähringen, den Kaiser begleiteten.⁵⁵ Wie der Werdeener Abt (und die ihm untergeordneten überlebenden Ritter) zurück nach Deutschland kam(en), entzieht sich also unserer Kenntnis, so dass wieder die Annahme greift, der Prälat habe sich bei den Resten des Hauptheeres und somit in der Umgebung des Kaisers befunden. Wir wissen letztlich nur, dass Adolf Seuche und Heerfahrt überlebte.

V. Abt Wolfram in Italien

Nach der politisch-militärischen Katastrophe des 4. Italienszuges war es an Friedrich Barbarossa, seine Politik wieder auf eine festere Grundlage zu stellen. Die nächsten Jahre hielt sich der Kaiser somit in Deutschland und Burgund auf. Auf der Tagesordnung von Kaiser und deutschen Fürsten blieben auch nördlich der Alpen die Politikfelder Kirchenspaltung und oberitalienische Verhältnisse. Der Tod des Gegenpapstes Paschalis III. am 20. September 1168 führte dazu, dass mit Calixt III. (1168-1177) ein weiterer (Gegen-) Papst gewählt wurde. Dieser wurde erst ein halbes Jahr später durch den Kaiser anerkannt, eine größere kirchenpolitische Wirkung konnte Calixt gerade in Italien allerdings nicht entfalten. Bis zum Juni 1170 zogen sich daneben Verhandlungen zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. um die Beilegung des Schismas ohne greifbares Ergebnis hin. Für die Folgezeit können wir dann erkennen, dass der Kaiser über mehrere Jahre hinweg Vorbereitungen für den nächsten Italienszug traf: Befriedung des deutschen Königreichs und Böhmens, Beratungen über die Heerfahrt, Verpflichtung möglichst vieler Fürsten für den Italienszug, Kontakte zu italienischen Großen, die erfolgte Neuwahl des Salzburger Erzbischofs Heinrich von Berchtesgaden statt des alexandrinisch gesinnten Prälaten Adalbert III. (1168-1169/77) im Juni bzw. Juli 1174, schließlich die Sammlung des nicht allzu großen Heeres am Mittel- und Oberrhein im August. Es begann damit der 5. Italienszug des Staufers (1174-1178).⁵⁶

Kaiser und Heer gelangten über Basel und den Mont Cenis im September 1174 nach Italien. Den Winter über belagerte das deutsche Heer, unterstützt von italienischen Verbündeten, Alessandria, die lombardische Bundesfestung, benannt nach Papst Alexander. Doch konnte die Stadt bis zum Frühjahr 1175 nicht eingenommen werden; zudem erschien ein Entsatzheer des lombardischen Bundes. Am 16. April begannen auf der Ebene von Montebello (bei Voghera) Friedensverhandlungen, in die auch Papst Alexander III. eingeschaltet war. Die zunächst erfolgreich verlaufenden Verhandlungen – der Kaiser entließ den Großteil seines Heeres und begab sich nach Pavia, wo er sich wohl bis zum Herbst aufhielt – scheiterten im Oktober, Kriegshandlungen folgten, darunter der mehrfach erfolglose Versuch der Einnahme Alessandrias durch das kaiserliche Heer. Der Sicherung des Großen St. Bernhard diente der Aufenthalt Friedrich Barbarossas in Turin und Ivrea. Die Problematik des Truppenzuzugs über die Alpen beleuchtet dabei das (angebliche?) Treffen zwischen dem Staufer und dem Welfen Heinrich dem Löwen in Chiavenna Ende Januar, Anfang Februar 1176; hierbei verweigerte der Herzog dem Kaiser zusätzliche Truppen.⁵⁷

⁵⁵ OPLL, Itinerar, S.41-46; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.98-101.

⁵⁶ OPLL, Itinerar, S.46-61; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.102-115.

⁵⁷ OPLL, Itinerar, S.61-64; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.115-118.

Vor dem Winter 1175/76 hatte Friedrich Barbarossa indes seinen ihn auf dem Italienzug begleitenden Kanzler, den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191), den Nachfolger Rainalds von Dassel, nach Deutschland geschickt, um Verstärkungen heranzuführen. Und wirklich trafen im Mai 1176 zusätzliche Truppen ein, unter denen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Abt und Vasallen des Werdener Klosters befunden haben. Wir kommen gleich hierauf zu sprechen. Die Verstärkungen hatten den Weg über Chur und den Lukmanierpass ins Belnotal genommen, wo der Kaiser sie erwartete. Friedrich wollte die neu angekommenen Truppen mit seinem in Pavia zusammengezogenen Heer vereinigen, doch erlitt er auf dem Weg dorthin bei Legnano am 29. Mai 1176 eine empfindliche Niederlage gegen die Truppen des lombardischen Bundes. Friedrich entkam nur mit Mühe nach Pavia, über Erzbischof Philipp, der wahrscheinlich ebenfalls an der Schlacht teilgenommen hatte und dessen Bruder Goswin dabei starb, berichten die Quellen nichts. Nach der Schlacht kamen wieder Friedensverhandlungen in Gang. Auch gelang es dem Kaiser, Cremona, eine Mitgliedsstadt des Lombardenbundes, durch Privilegierung vom 29. Juli 1176 allmählich auf seine Seite zu ziehen; wir stellen die diesbezügliche Urkunde gleich genauer vor. Der Herbst brachte eine Intensivierung der Verhandlungen mit Papst Alexander III. und damit im Oktober 1176 den Entwurf eines Friedens im Vorvertrag von Anagni. Über Cremona und Modena gelangte Friedrich Barbarossa an die Adriaküste. Unterdessen fanden im April 1177 in Ferrara Beratungen über den Ort des Friedensschlusses statt, wobei sich die Parteien auf Venedig einigten. Friedrich blieb somit an der Adriaküste, in Cesena und Ravenna, während der Mainzer Erzbischof Christian von Buch und der Kölner Erzbischof Philipp den Frieden mit dem Papst vermittelten. Mit Zustimmung Papst Alexanders III. erreichte der Kaiser dann am 20. Juli 1177 Chioggia, wo letzte Verhandlungen stattfanden. Am 23. Juli wurde der Kaiser mit sechs Galeeren auf die Venedig vorgelagerte Insel Lido und ins dortige Kloster San Nicolo gebracht. Am 24. Juli fand die Versöhnung zwischen Kaiser und Papst in Venedig auf dem Markusplatz statt.⁵⁸

Kommen wir nun auf den Werdener Klosterleiter Wolfram, den Nachfolger Abt Adolfs, zu sprechen. Wolfram soll – wieder der frühneuzeitlichen Werdener Überlieferung nach – aus der Familie der Grafen von Kirburg in Sachsen oder Thüringen stammen. Vor seiner Wahl zum Abt war Wolfram vielleicht Kaplan am Werdener Kloster gewesen. Während seines Abbatats kümmerte er sich besonders um die Helmstedter Belange. Erwähnt sei nur die Gründung des Augustinerinnenklosters Marienberg im Jahr 1176 oder seine Gedächtnisstiftung vom 3. März desselben Jahres. Wolfram ist laut dem Werdener Memorienkalender an einem 9. Juli – wahrscheinlich 1183 – verstorben und wurde in seiner Stiftung Marienberg bestattet.⁵⁹

Der Werdener Klostervorsteher stand nun in (relativ) enger Beziehung zu Kaiser Friedrich Barbarossa. In Ableistung seiner Heeresfolge war er offensichtlich auf dem 5. Italienzug vertreten. Wir erkennen dies anhand von zwei Kaiserurkunden, die in der Zeugenliste jeweils einen „Abt von Werden“ bzw. „Werdener Abt“ nennen. In der ersten dieser Urkunden⁶⁰ – das original überlieferte lateinische Diplom kann wegen der fehlenden Datierung nur grob in den

⁵⁸ OPLL, Itinerar, S.64-68; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.118-121; REK II 1024-1043, 1060-1078.

⁵⁹ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.318f. – Zum Kloster Marienberg bei Helmstedt s.: STRAUB, ULRIKE, Stiftung und Herrschaft. Kloster St. Marienberg bei Helmstedt und die Äbte von Werden, in: Jahrtausend der Mönche, S.127-131.

⁶⁰ MGH DFI 649; REK II 1064. Die Übersetzung der Urkunde findet sich bei: RODEN, GÜNTER VON (Übers.), Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Haan und Richrath, Bd.I: Bis zum Jahre 1380 (= Niederbergische Beiträge, Bd.1), Hilden 1951, S.23ff, Nr.8. Zur Urkunde s. darüber hinaus: GÜTERBOCK, F., Der Friede von Montebello, Halle 1895, S.102.

Sommer des Jahres 1176 gestellt werden, als Ausstellungsort kommt Pavia in Betracht – genehmigte Kaiser Friedrich nachträglich die von Erzbischof Philipp von Köln durchgeführte Verpfändung der zum Kölner Erzbistum gehörigen Höfe Hilden und Elberfeld an den Grafen Engelbert I. von Berg (1165-1189).

Das zweite, hier zu nennende (Original-) Diplom Friedrichs vom 29. Juli 1176 erwähnten wir schon. Es enthält die Bestätigung aller Privilegien für die Stadtbewohner Cremonas und die Kommune, u.a. Nutzungs- und Gewohnheitsrechte, den freien Handelsverkehr auf dem Po sowie Rechte im benachbarten Crema:⁶¹

Quelle: Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Cremona (1176 Juli 29)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich, begünstigt durch göttliche Gnade, Kaiser der Römer und Augustus. Das Wohlwollen der kaiserlichen Gnade ist gewöhnt, durch freigebigere Gunst die Getreuen reicher zu ehren, wenn sie den Ruhm des Kaiserreichs höher schätzen und zu dessen Erhöhung glühender und treuer mit aufrichtigem Eifer beitragen. Deshalb machen wir allen Getreuen des Kaiserreichs, sowohl den zukünftigen als auch gegenwärtigen, bekannt, dass wir unseren getreuen Cremonesen für die glänzenden Treuebeweise, die sie uns und dem Kaiserreich erwiesen haben, durch die Konsuln von Cremona im Namen der Kommune Cremona zugestehen, geben und mit kaiserlicher Autorität versichern alle Gewohnheits- und Nutzungsrechte, die sie haben oder halten oder jemals haben oder erhalten werden, sowohl innerhalb der Stadt und der Vorstadt als auch außerhalb der Stadt in ihrer Diözese hinsichtlich aller Ländereien, Orte, Befestigungen und Gewässer, die von Cremona beansprucht oder jemals zum Bezirk gehören werden, einschließlich der besagten Gewohnheits- und Nutzungsrechte, die sich auf die Kommune der Stadt Cremona oder auf die Bürger erstrecken – Rechte, welche es auch seien, an Ländereien und Gewässern, hinsichtlich der für die Kommune zu wählenden Konsuln oder bzgl. der Rechtsetzung oder allem anderen. Und darüber hinaus geben und versichern wir Cremona den dritten Teil von Luzzara und Guastalla. Außerdem geben und versichern wir alle Nutzungsrechte, die die besagte Stadt, die Händler und die Bürger haben oder zu haben gewohnt sind auf dem Po, in ihrer Diözese, anderswo oberhalb oder unterhalb [davon], an den Brücken oder hinsichtlich der sich auf die Brücke, die Kommune oder die Kaufleute erstreckenden Steuern oder Abgaben. Und darüber hinaus werden wir der besagten Stadt und den Bürgern den Wasserweg des Po und alle Straßen mit guter Treue und ohne Betrug freimachen, wann auch immer sie behindert werden. Wenn nämlich irgendeine Person oder Stadt einen freizuhaltenden Weg oder Wasserweg behindern will, gehen wir gemäß dem Recht vor und tun sie in den Bann, und wir werden sie als Feinde des Reiches verurteilen und sie nicht [vom Bann] lösen ohne die gegebene Zustimmung der Konsuln von Cremona in Beratung und Versammlung. Und besonders gestehen wir zu und vergeben das ganze Recht, das uns und dem Reich zusteht in der Burg Crema und in allen Gebieten und Orten, die zwischen Adda und Oglio liegen und die innerhalb der Grenzen des Bistums Cremona und im Bezirk der Stadt gelegen sind. Und keiner Person oder Stadt gestehen wir zu, irgendeine Burg oder Befestigung zwischen Oglio und Adda und *Grisalba* zu errichten, und auch wir werden dies nicht machen. Und wenn irgendeine Person oder Stadt eine Befestigung errichten will, werden wir sie mit guter Treue und ohne Betrug verhindern und, wenn die Befestigung errichtet ist, sie zerstören. Ebenso werden wir alle aufgeschriebenen Vergünstigungen, die einst von uns der Stadt Cremona gemacht worden sind, befestigen und erneuern. Und wenn irgendeine Person oder Stadt die oben erwähnten Nutzungsrechte und Gewohnheiten verhindern oder einschränken will, werden wir mit guter Treue dagegen einschreiten und die Rechte wiederherstellen. Damit aber alles oben auf Grund unserer Großzügigkeit Zugestandene und Gegebene unseren getreuen Cremonesen gültig und unverrückbar bleibt, haben wir befohlen, das vorliegende Privileg ihnen zu unterschreiben und mit dem Siegel unserer Majestät zu bekräftigen. Wir haben veranlasst, auch die Namen der fürstlichen Zeugen und der anderen adligen und ehrwürdigen Männer, sowohl der Deutschen als auch der Lombarden, die bei dieser unserer Genehmigung und Schenkung dabei waren, aufzuschreiben: Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Philipp, Erzbischof von Köln und Erzkanzler für Italien, Bischof Hermann von Münster, Bischof Adilo von Hildesheim, Bischof Hugo von Verden, Bischof Arnold von Osnabrück, Bischof Siegfried von Brandenburg, ..., Werdener Abt [*abbas Werdensis*], Abt Konrad von Murbach, Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Florens von Holland und dessen Bruder Otto, Graf Heinrich von Dietz, Marschall Heinrich, Kämmerer Kuno von Minzenberg, Mundschenk Konrad, Fahnenträger Walter; von den Lombarden Markgraf Wilhelm von Montferrat, Murruel, Sohn des Markgra-

⁶¹ DFI 653.

fen Obizo von Malespina, Graf Rainer von Biandrate, Caualcasella und sein Bruder Martin von *Castello*, von Pavia Carbo und Syrus, Billonus von *Curte*, Burgundio, Assalitus, Businardus; die Cremonesen Wizhard, Konsul von Dodo, Pontius von Geroldis, Gerhard von *Dovaria*, Homobonus von Trezza, Ribald von *Pescaralo* und viele andere mehr.

Zeichen des Herrn Friedrich, des unüberwindlichsten römischen Kaisers. (M.)

Ich, Kanzler Gottfried, habe statt des Erzbischofs von Köln und Erzkanzlers für Italien, Philipp, re-kognisiert.

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1176, Indiktion 9, während der Herr Friedrich, der unüberwindlichste römische Kaiser, regierte, und zwar im 26. Jahr seines König-tums, aber im 24. des Kaisertums; gegeben zu Pavia bei Sankt Salvator an den 4. Kalenden des Monats August; selig und amen. (Sl.D.)

Edition: MGH DFI 653. Übersetzung: BUHLMANN.

Die zwei Urkunden vom Sommer 1176 vermerken jeweils in der Zeugenliste einen *abbas de Werda* bzw. *abbas Werdensis*, lassen aber für den Namen des Abtes eine Lücke. Wir interpretieren die genannten lateinischen Ausdrücke als „Abt von Werden“ bzw. „Werdener Abt“ und begründen dies wie folgt: Offensichtlich war Abt Wolfram von Werden, um den es sich hier handeln muss, wohl bei dem den Urkunden zugrunde liegenden Rechtshandlungen (als Handlungszeuge), jedoch nicht bei der Ausfertigung der Diplome (Mundierung) anwesend, und Burkhard, der vermutliche Urkundenschreiber, übernahm – fern von Deutschland in Oberitalien – die „italienische“ Namensformen von „Werden“, nämlich *Werda* und *Werdensis*, statt des nördlich der Alpen verwendeten *Werdena* bzw. *Werdenensis*. In der Tat haben wir im (nord-) deutschen Sprachraum: *Werthina* (1098 Mai 10), *Vuerdensis*; *Vuerdenam* (1145 [September]), *Werthinensis* (1147), *Werdinensis*; *Werdinensi* (1160), *Werthenensis* (1173 Mai 4), *Werdinensi*; *Werdina* (1198 Juli 13), im italienischen Umfeld: *Werda* (1176, Sommer), *Werdensis* (1176 Juli 29), *Werdensis* (1218 Dezember 4), *Verdensi* (1230er-Jahre).⁶² Der Unterschied zwischen den beiden Namensformen ist dabei durch das *ina*-Gewässersuffix gegeben, das im Ortsnamen das Grundwort „Werth“ (für „Insel“, „Ufer“) zu „Werden“ macht.⁶³ Wir folgern noch aus der Übernahme der Formen ohne *-ina*-Suffix in die Urkunden, dass der wahrscheinlich aus Süddeutschland stammende Notar Burkhard wohl keine engeren Beziehungen zum Kölner Raum und zum Niederrhein hatte – denn sonst hätte er die *-ina*-Formen verwendet – und daher den sprachlichen Gewohnheiten der italienischen Urkundenempfänger folgte. Auch über den Namen des Werdener Abts war der Urkundenschreiber offensichtlich nicht informiert.⁶⁴

Beide hier vorgestellten Urkunden vermitteln uns auch Informationen zum Itinerar des Werdener Abts im Jahr 1176. Für das Jahr 1175 ist Wolfram in einer Urkunde für das Kloster Meer (bei Krefeld) nachweisbar, d.h.: der Leiter des Ruhrklosters gehörte nicht zu denen, die von Anfang an den 5. Italienzug des Kaisers mitmachten. Im Jahr 1176 gründete – wie gesehen – Wolfram das Kloster Marienberg und muss wegen der Stiftung seines Anniversars noch am 3. März in Helmstedt gewesen sein. Danach wird er im Gefolge des Kölner Erzbischofs die Heerfahrt nach Italien mitgemacht und auch die Niederlage bei Legnano miterlebt haben. Die Anwesenheit des Werdener Abts als Zeuge in den beiden Barbarossa-Urkunden im Sommer bzw. Juli 1176 lässt zeitlich keine andere Möglichkeit zu. Wolfram blieb dann in

⁶² Zu den Ortsnamenbelegen zu Werden: *Werthina* (1098 Mai 10; DHIV 460); *Vuerdensis*; *Vuerdenam* (1145 [Sep]; DKoIII 135), *Werthinensis* (1147; NrhUB I 362), *Werdinensis*; *Werdinensi* (1160; NrhUB I 402), *Werthenensis* (1173 Mai 4; DFI 599), *Werda* (1176, Sommer; DFI 649), *Werdensis* (1176 Jul 29; DFI 653), *Werdinensi*; *Werdina* (1198 Jul 13; BENDEL, Urkunden, Nr.22), *Werdensis* (1218 Dez 4; MGH Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum, Bd.1, hg. v. KARL RODENBERG, 1883, Ndr Berlin 1982, Nr.81 [= Epp. Rom. Pont. 1]); *Verdensi* (1230er-Jahre; MGH Scriptorum (in Folio) [= SS] 14, S.84).

⁶³ DERKS, PAUL, Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= BeitrGEssen, Bd.100), Essen 1985, S.21-25.

⁶⁴ DFI 649, 653. Zu Burkhard s.: Die Urkunden Friedrichs I., Bd.5, S.46f.

der Umgebung von Erzbischof und Kaiser bis zum Frieden von Venedig (und wohl darüber hinaus).⁶⁵

Romuald von Salerno berichtet nun in seiner Weltchronik⁶⁶ von den im Juli 1177 stattgefundenen Ereignissen in der Lagunenstadt, aus der wir Inszenierung und Rituale des Friedensschlusses gut ablesen können: Friedrich, der sich nach Abnahme des Mantels – seiner kaiserlichen Würde entkleidet? – dem Papst zu Füßen wirft; der Papst, der Friedrich unter Tränen in den Schoß der Kirche aufnimmt; der Kaiser als eifriger Zuhörer der Predigt Alexanders; der Kaiser als derjenige, der dem Papst den Marschall- und Stratordienst leistet, d.h. ihm den Steigbügel hält und das Pferd führt; Kaiser und Papst beim gemeinsamen Frieden stiftenden Festmahl. Alle diese öffentlichen Zurschaustellungen in Anwesenheit des „Volkes“ als Zeugen waren zuvor verhandelt und beschlossen worden. Trotzdem wird dieses rollen-hafte Wechselspiel zwischen Kaiser und Papst alle Anwesenden einschließlich der Protagonisten tief bewegt haben. Der Frieden von Venedig zeigte sich damit als wirkungsvoll inszenierter, öffentlich-politischer Rechtsakt voller symbolischer Handlungen, die keinesfalls unterschätzt werden sollten.⁶⁷

Freilich dürfen wir die Sichtweise eines Romuald von Salerno auch nicht überbewerten. Der Schilderung des Erzbischofs zum Trotz hatte sich der Kaiser mit dem Frieden von Venedig in wichtigen Punkten durchgesetzt. Nach den Verhandlungen von Anagni war es dem Staufer gelungen, das Bündnis seiner Gegner – des Papstes, der lombardischen Städte und des Normannenreichs – geschickt auseinander zu dividieren. So betraf der Frieden von Venedig die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser, während sich Friedrich nur zu einem sechsjährigen Waffenstillstand mit dem lombardischen Bund und zu einem fünfzehnjährigen Frieden mit dem Normannenreich verstand und der Papst alsbald darin einwilligte. Auch andere Ergebnisse des Vorvertrags von Anagni – etwa die darin beschlossene Preisgabe der staufischen Regalienpolitik gegenüber dem Papsttum – waren einschneidend modifiziert und abgeschwächt worden; die Reichsrechte blieben auch im Gebiet des Kirchenstaats und in Rom weiter von Belang. Ähnliches galt für die Mathildischen Güter in Tuscan. Dagegen konnte Alexander die Aufhebung der Würzburger Eide und seine Anerkennung durch Friedrich erreichen. Von kaiserlicher Seite stand zudem einer Rückkehr des Papstes nach Rom nichts mehr entgegen. Und schließlich hatte Alexander bei allen Zugeständnissen seine weltlichen Rechtsansprüche im Kirchenstaat nicht aufgegeben.⁶⁸

Die „Geschichte der Dogen von Venedig“, ein Werk eines unbekanntenen Venezianers aus den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts, führt noch die am Frieden von Venedig Beteiligten detailliert auf:⁶⁹

Quelle: Geschichte der Dogen von Venedig (1177 Juli 24)

Die, die bei dem besagten Frieden dabei waren, sind die folgenden:

Bischof Pontius von Clermont mit 30 Leuten. / Der Abt von Bonnevaux mit 13 Leuten. Beide waren vom König von Frankreich und vom König von England als Vermittler des Friedens geschickt worden. / Patriarch Ulrich von Aquileja mit seinem Bischof und dem Grafen Meinhard [sowie] mit 300 Leuten. / Erzbischof Philipp von Köln mit dem Abt von Minden und dem Abt von Werden [*abbate Verdensi*] und dem Abt vom Goldenen Himmel in Pavia und dem Propst von Bonn und dem Grafen Friedrich von Altena mit 400 Leuten. / Der Erzbischof Christian von Mainz mit dem Elekten von Pesaro und dem Abt des heiligen Jakobus und dem Dekan der Domkirche Heinrich und vier

⁶⁵ DFI 649; REK II 1064, 1122; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.318f.

⁶⁶ Quellen zu den Italienzügen und zum Kreuzzug Friedrichs I., S.344-349.

⁶⁷ LAUDAGE, Alexander III., S.220f; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.120f.

⁶⁸ LAUDAGE, Alexander III., S.212-220.

⁶⁹ *Historia ducum Veneticorum*, c.12, hg. v. HENRY SIMONSFELD, in: MGH SS 14, S.72-89, hier: S.84-89.

Pröpsten und einem Grafen, seinem Bruder, und vier anderen Grafen [sowie] mit 300 Leuten. / Bischof Wichmann von Magdeburg mit dem Abt von Berg und anderen Äbten und vier Pröpsten und zwei Grafen und einem Markgrafen [sowie] 300 Leuten. / Bischof Arnold von Trier mit 50 Leuten. / Erzbischof Konrad von Salzburg mit Pfalzgraf Otto [und] 125 Leuten. / Erzbischof Adalbert von Salzburg, der [von seinem Bischofssitz] vertrieben wurde, mit einem Propst und Prior und zwei Grafen [sowie] 60 Leuten. / Erzbischof Algisius von Mailand mit Bischof Milo von Turin und dem Erzdiakon und seinem Erzpriester und dem Abt des hl. Dionysius [sowie] mit 60 Leuten. / Erzbischof Romuald von Salerno mit 60 Leuten. / Graf Roger von Andria mit zwei Notaren des Hofes des besagten Königs [Wilhelm] mit 330 Leuten. / Erzbischof Robert von Vienne mit Bischof Petrus von Maurienne und zwei Äbten [sowie] mit 50 Leuten. / Erzbischof Eberhard von Besancon mit Gesangsmeister der Kirche [sowie] mit 30 Leuten. / Erzbischof Lampridius *Iadratinus* mit 12 Leuten. / Bischof Hartwig von Augsburg mit zwei Äbten und dem Dekan der Domkirche und zwei Pröpsten [sowie] mit 100 Leuten. / Bischof Ludwig von Basel mit einem Abt [und] mit 30 Leuten. / Bischof Rudolf von Salzburg mit dem Erzdiakon und seinem Propst [und] mit 50 Leuten. / Bischof Heinrich von Lübeck mit zwei Pröpsten und ein weiterer Bischof mit seinem Propst [und] mit 10 Leuten. / Bischof Anno von Minden mit 20 Leuten. / Bischof Arnold von Osnabrück mit 30 Leuten. / Der erwählte Konrad von Worms mit seinem Dekan [und] mit 30 Leuten. / Bischof Eberhard von Merseburg mit seinem Abt [und] mit 30 Leuten. / Bischof Ulrich von Halberstadt mit 16 Leuten. / Bischof Romanus von Gurk mit zwei Pröpsten [und] mit 50 Leuten. / Bischof Hermann von Bamberg, der sich bei St. Markus in der Kirche des heiligen Johannes des Täufers niederwarf, und mit ihm drei Erzdiakone und vier Pröpste und der Dekan der Mutterkirche [sowie] mit 100 Leuten. / Bischof Siegfried von Brandenburg mit seinem Abt [und] mit 30 Leuten. / Bischof Thebald von Passau mit zwei Erzdiakonen [und] mit 50 Leuten. / Bischof Marsilius von Bagnorea mit 25 Leuten. / Bischof Salomon von Trient mit 30 Leuten. / Bischof Otto von Alba [*Pompeia*] mit 10 Leuten. / Bischof Thebald von Piacenza mit zwei Pröpsten [und] mit 20 Leuten. / Bischof Johannes von Bologna mit seinem Propst [und] mit 30 Leuten. / Bischof Guella von Bergamo mit 21 Leuten. / Bischof Alberich von Lodi mit dem Abt von Sankt Peter und dem Propst von San Geminiano und vier Konsuln [sowie] mit 18 Leuten. / Bischof Johannes von Mantua, der eingesetzt worden war, mit 20 Leuten. / Bischof Offredus von Cremona mit 40 Leuten. / Bischof Johannes von Brescia mit 30 Leuten. / Bischof Garsendonius von Mantua mit 28 Leuten. / Der erwählte Wilhelm von Asti mit 15 Leuten. / Bischof Anselm von Como mit seinem Erzdiakon [und] mit 20 Leuten. / Bischof Albriconius von Reggio [Emilia] mit dem Erzdiakon und seinem Propst [sowie] mit 40 Leuten. / Gerhard von Padua mit dem Erzdiakon von Sacco [und] mit 26 Leuten. / Bischof Otbert von Acqui mit 17 Leuten. / Bischof Omnibonus von Verona mit 25 Leuten. / Bischof Siegfried von Ceneda [?] mit 10 Leuten. / Bischof Hugo von Mutina mit 20 Leuten. / Bischof Petrus von Pavia mit dem Erzpriester und seinem Propst [sowie] mit 30 Leuten. / Bischof Ulrich von Treviso mit 20 Leuten. / Ein anderer Bischof von Cremona, der eingesetzt worden war, mit 20 Leuten. / Bischof Drudus von Velletri mit 20 Leuten. / Bischof Gerhard von Concordia mit 20 Leuten. / Der erwählte Stefan von Pesaro mit 20 Leuten. / Bischof Gentilis von Osimo mit 25 Leuten. / Bischof Joscelin von Rimini mit 20 Leuten. / Ermenganus von der Provence, der Erwählte des seligen Egidius, mit zwei Grafen und dem Vogt der Kirche [sowie] mit 30 Leuten. / Wilhelm Amaneus, der Erwählte von Grandisilvae, mit dem Prior [sowie] mit 22 Leuten. / Bischof Philipp von Pula mit 17 Leuten. / Bischof Warnand von Triest mit 30 Leuten. / Bischof Pravedin von Ferrara mit 26 Leuten. / Bischof Johannes von Poreč mit 8 Leuten. / Abt Heinrich von Hirsau mit [Lücke] Leuten. / Roger von Naumburg, Abt von St. Georgenthal, mit 10 Leuten. / Abt Siegfried vom selben Ort mit 25 Leuten. / Abt Berthold *Mislevensis* [unbekannt] mit 25 Leuten. / Abt Heinrich von Salzburg mit einem anderen Heinrich, dem Abt von Elsenbach, [und] mit 5 Leuten. / Abt Gigus des heiligen Salvator in Pavia mit 6 Leuten. / Prior Rudolf von *Ponte-Usente* [?] mit 11 Leuten. / Abt Johannes von Schwarzwasser mit einem Grafen [sowie] mit 25 Leuten. / Ein gewisser Abt von Paris mit 15 Leuten. / Ein gewisser Abt aus Burgund mit 8 Leuten. / Der erwählte Abt Daniel, zwei Äbte aus Pavia mit 12 Leuten. / Abt Wilhelm von Frassinoro mit 20 Leuten. / Abt Gottfried von Sesto mit 20 Leuten. / Abt Hugo *Dumenensis* [unbekannt] mit 10 Leuten. / Abt Walter vom heiligen Gaudentius in Rimini mit 5 Leuten. / Abt Petrus von St. Vitale in Ravenna mit 5 Leuten. / Prior Johannes von Fontis Avellanae mit 10 Leuten. / Abt Deodatus von Marseille mit 5 Leuten. / Ein gewisser Prior aus Frankreich mit 5 Leuten. / Propst Burchard vom heiligen Petrus in Mainz und der Dekan der Domkirche Heinrich mit einem Abt [sowie] mit 21 Leuten. / Der kaiserliche Protnotar Arduin mit zwei Pröpsten [und] 40 Leuten. / Der kaiserliche Kanzler Gottfried mit einem Propst und einem Grafen [und] 60 Leuten. / Der Dekan und Kantor von Würzburg mit 7 Leuten. / Erzdiakon Ulrich von Aquileia mit dem Propst und dem Erzdiakon von Salzburg [und] 25 Leuten. / Sigibot, der Propst und Erzdiakon von Salzburg, mit einem anderen Erzdiakon und drei Pröpsten [sowie] mit 35 Leuten. / Propst Dietrich von Misenum mit 8 Leuten. / Der Geistliche Gottfried, Gesandter des Königs von England, mit anderen Geistlichen Englands [sowie] mit 42 Leuten. / Der Erzpriester von Novara mit ei-

nem anderen Erzpriester [und] mit 5 Leuten. / Propst Dominicus von Siena mit 12 Leuten. / Prior Pelagius vom heiligen Isidor und der Sakristar Johannes vom heiligen Facundius [*in Spanien*] mit 15 Leuten. / Ein gewisser Erzdiakon von Lüttich und ein Erzdiakon *Berdeciensis* [*unbekannt*] mit 25 Leuten. / Propst Cosmar von Fünfkirchen in Ungarn mit 10 Leuten. / Erzdiakon Johannes von Pula [?] mit 15 Leuten. / Vier Kanoniker *Saronienses* [*unbekannt*] mit 15 Leuten. / Erzpriester Roger von Florenz mit 10 Leuten. / Der Dekan von Langres mit 25 Leuten. / Dekan Hugo von Orleans mit 15 Leuten. / Und fünf andere Geistliche Frankreichs mit 15 Leuten. / Erzdiakon Walter von Laon mit 10 Leuten. / Kanzler und Erzdiakon Burchard der heiligen Maria in Chartres mit 20 Leuten. / Propst Otto von Achberg [?] mit 15 Leuten. / Herzog Leopold von Österreich mit 160 Leuten. / Der Herzog von Kärnten mit 125 Leuten. / Graf Heinrich Pratenorius und Markgraf Konrad von Attems und Graf [?] Hartwig von Chiavoriaco mit 36 Leuten. / Erzdiakon Matthias Magnus von der Kirche in Aquileja mit 40 Leuten. / Konrad von Ballenhausen, kaiserlicher Graf, mit 30 Leuten. / Konrad *Laterinus*, Fürst des Kaisers und Markgraf, mit 60 Leuten. / Graf Florenz von Holland mit 60 Leuten. / Markgraf Marchello mit 15 Leuten. / Markgraf Malespina mit 40 Leuten. / Podesta Turrisendus von Verona und mit ihm gewisse Große [sowie] 20 Leute. / Zwei Vögte der Veroneser mit 11 Leuten. / Der Podesta von Bergamo mit 20 Leuten. / Roger, Vizegraf und Podesta von Vercelli, mit 16 Leuten. / 10 Konsuln von Cremona mit 95 Leuten. / Vier Konsuln von Piacenza mit 15 Leuten. / Der Podesta Pinamonte von Bologna mit 15 Leuten. / Gerhard von *Capella* und mit ihm ein anderer Magnus [sowie] mit 35 Leuten. / Der Podesta Gerhard von Reggio mit 15 Leuten. / Graf Hubert von Biandrate mit 25 Leuten. / Zwölf von den Mächtigen Cremonas mit 65 Leuten. / Pfalzgraf Konrad mit 25 Leuten. / Manfred von Treviso mit 13 Leuten. / Capitän Taurellus von Ferrara mit 20 Leuten. / Graf Saurus von Verona mit 30 Leuten. / Guezellon von Camino mit 30 Leuten. / Graf Schinella von Treviso mit 15 Leuten. / Guezellatus von Prata mit 25 Leuten. / Albert von Obizo, Markgraf von Este, mit 110 Leuten. / Graf Albert von *Castell-novo* mit 20 Leuten. / Die Konsuln von Ferrara mit 20 Leuten. / Der Podesta Rainer von Perugia mit dem Grafen von Volterra [und] mit 20 Leuten. / Leo de Monumenta, der Fürst der Römer, mit 18 Leuten. / Pepo, der Leiter von Orvieto, mit 10 Leuten. / Die Konsuln von Pisa mit 37 Leuten. / Graf Aldobrandin mit 33 Leuten. / Graf Wido Guerra mit 100 Leuten. / Der Graf von *Cavacarontergo* mit 30 Leuten. / Graf Walter mit 15 Leuten. / Das sind zusammen in Zahlen 8420. / Von den einzelnen Städten der Lombardei, der Marken, Tusciens und der Romagna sowie der Mark Ancona waren bei dem besagten Frieden dabei Kapitäne und Große, deren Namen und Zahl wir nicht wissen.

Edition: *Historia ducum Veneticorum*, c.12. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Anwesenheit so vieler geistlicher und weltlicher Großer erweist den Friedensschluss als ein Ereignis von gleichsam abendländisch-europäischer Bedeutung. Unsere Liste setzt die hauptsächlichsten Vermittler des Friedens, den Bischof von Clermont und den Abt von Bonnevaux, an die Spitze. Dann folgen die geistlichen Würdenträger, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und andere Geistliche, dann die weltlichen, Herzöge, Pfalz- und Markgrafen, Grafen, Herrschaftsträger der (oberitalienischen) Städte. Dass unsere Quelle von dieser Ordnung mitunter abweicht, erklärt sich aus der Tatsache, dass politisch Mächtige geistliche und weltliche Große bis hinunter zu den zahlreichen Lehnsleuten im Gefolge hatten. So finden wir – kaum verwunderlich – den Werdener Abt (Wolfram) wieder im Umfeld des Kölner Erzbischofs, zusammen mit dem Abt von Minden, einem Abt von Pavia, dem Bonner Propst und dem Grafen von Altena.

Sicher ergaben sich in Venedig auch engere Kontakte zwischen dem Leiter des Ruhrklosters und der päpstlichen Kurie. Sie könnten einmal zur Anerkennung des auf staufischer Seite stehenden Abts durch Papst Alexander geführt haben: Wolfram war ja während des Schismas Abt des Werdener Klosters geworden (1173), in einer Zeit, in der die Einwirkungsmöglichkeiten Alexanders im Erzbistum Köln gering gewesen waren. Der dortige Erzbischof Philipp von Heinsberg war ja Kanzler des Kaisers und Anhänger Calixts III., und er vollzog in Venedig den Schwur auf Alexander, wie Romuald von Salerno nur indirekt berichtet, wie wir aber aus anderen Quellen erfahren. Wir können vermuten, dass der Werdener Abt ebenfalls den Gegenpapst anerkannt hatte, und werden damit solch einen Übertritt zu Papst Alexander auch bei Wolfram voraussetzen dürfen. In der Tat wird wohl die Mehrzahl der in Venedig

anwesenden hohen Geistlichen, soweit sie sich noch unter der Obödienz Calixts III. befanden, diesem abgeschworen und somit zur Beendigung des Schismas und zur Einheit der Kirche beigetragen haben. Darüber hinaus könnten die vermuteten Kontakte zwischen Kurie und Abt Voraussetzung gewesen sein für die Privilegierung des Werdener Klosters in einem der folgenden Jahre (1178 oder 1179). Wir kommen gleich darauf zu sprechen.

Zuvor beschließen wir noch den Italienzug des Werdener Abts Wolfram. Der Kaiser hielt sich noch fast ein Jahr in Italien auf: mindestens bis zur zweiten Septemberhilfe in Venedig, danach an der Adriaküste, in Mittelitalien und in Tuscanen, wo es um die Stärkung der Reichsrechte ging, und schließlich in Pavia und Turin, wo es im Juni und Juli 1178 vielleicht zu letztlich ergebnislosen Verhandlungen mit dem lombardischen Bund kam. Mitte Juli brach Friedrich über den Mont Genève nach Burgund auf. Ein 6. Italienzug (1184-1186), auf dem übrigens kein Werdener Abt bezeugt ist, sollte noch folgen.⁷⁰ Philipp von Heinsberg kehrte nach dem Friedensschluss von Venedig – nach August 1177 – in sein Bistum zurück.⁷¹ Wolfram schließlich wird den Erzbischof nach Deutschland begleitet haben.

VI. Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster Werden

Mit dem Frieden von Venedig setzte sich – wie wir gesehen haben – Papst Alexander III. endgültig im Papstschisma gegen die Gegenpäpste Kaiser Friedrich Barbarossas durch. Papstprivilegien auch für die auf staufischer Seite stehenden Abteien in Deutschland waren die Folge. Mit Datum vom 25. Mai 1178/79 nahm daher Papst Alexander III. in der nachstehenden, original überlieferten lateinischen Urkunde⁷² das Kloster Werden in apostolischen Schutz und bestätigte ihm Recht und Besitz u.a. in Leuze (*Lothusa*) und bzgl. des Helmstedter Klosters. Auch der Gebrauch der Pontifikalinsignien, d.h. von Mitra, Ring, Stab und Sandalen, wurde dem Abt gemäß früheren (aber nicht erhaltenen) Privilegien in diesem Schriftstück zugestanden:

Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster Werden ([1178/79] Mai 25)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Wolfram, dem Abt von Werden, Heil und apostolischen Segen. Den Bitten und Wünschen der Geistlichen, die vernünftig klingen, wollen wir in bereitwilliger Wohltätigkeit für dich zustimmen und dies für die geschuldete unterstützende Verrichtung unseres Amtes erfüllen. Durch diese Überlegung bewegt und weil wir deshalb der Kirche, der du bekanntermaßen vorstehst, die Hilfe des apostolischen Schutzes gewähren wollen, haben wir unter unseren Schutz und den des seligen Petrus aufgenommen diese Kirche mit ihren Zehnten und den übrigen Besitzungen, die sie rechtmäßig besitzt oder mit rechten Mitteln durch die Gunst Gottes erwerben kann. Insbesondere bestätigen wir aber die Kirche, die *Lothusa* genannt wird und in Flandern gelegen ist, und das Kloster Helmstedt, in Sachsen gelegen, mit allem seinen Zubehör; was [die Werdener Kirche] in kanonischer Weise besitzt. Und wir bekräftigen [dies] durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks. Wir setzen fest, dass du die Pontifikalien, die ihr bis jetzt gewohnt wart zu nutzen, wie es in den gültigen Privilegierungen deiner Kirche enthalten ist, frei nutzen kannst. Wir entscheiden, dass auch die Privilegien deiner Kirche, die von unseren Vorgängern erteilt und bis jetzt beachtet wurden, unverletzt und ungeschmälert erhalten bleiben. Überhaupt keinem Menschen ist es daher gestattet, dieses Schriftstück unseres Schutzes und der Versicherung herabzusetzen oder durch Leichtsinns dagegen anzugehen. Wenn aber irgendeiner es wagt, dies zu versuchen, so sei bekannt, dass er dem Unwil-

⁷⁰ OPLL, Itinerar, S.68-71; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.121ff.

⁷¹ REK II 1095ff.

⁷² Die lateinisch verfasste Urkunde ist aufgeführt bei: CRECELIUS, Traditiones Werdinensis II, S.30f (mit falscher Jahreszahl); PFLUGK-HARTTUNG, Acta pontificum, Bd.1, S.268, Nr.299; WfUB V,1 127.

len des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus erliegen soll. Gegeben im Lateran an den 8. Kalenden des Juni.

Edition: WfUB V,1 127. Übersetzung: BUHLMANN.

Die relativ einfach gehaltene Urkunde ist ein Papstbrief, eine *littera(e) cum serico* („Brief mit einem an einer Seidenschnur befestigten Siegel“), ein knapp 20 cm mal 20 cm großes italienisches Pergament, unten umgeschlagen und mit zwei Löchern versehen; durch die Löcher geht die rot-gelbe Seidenschnur, an der die päpstliche Bulle befestigt ist. Die päpstliche Schutzerteilung in Mandatform entbehrt allerdings der Datierung nach Pontifikatsjahren.⁷³ Da aber eine Privilegierung Werdens durch Alexander erst nach dem Frieden von Venedig möglich war, kommen nur die Jahre ab 1178 in Betracht. Der Papst selbst gelangte erst gewisse Zeit nach Friedensschluss mit kaiserlicher Unterstützung nach Rom und damit in den Lateran, den Ausstellungsort der Urkunde. Dort ist er ab März 1178 nachweisbar, während Christian von Buch, der von Alexander in Venedig anerkannte Mainzer Erzbischof, – militärisch erfolgreich – den Gegenpapst Calixt III. zur endgültigen Abdankung bewegen konnte. Mitte August war indes die Lage in Rom für den Papst so schwierig geworden, dass Alexander und das Kardinalkollegium sich ins benachbarte Tusculum begeben mussten. Seit Februar 1179 befand sich der Papst nach Abwehr eines byzantinischen Angriffs auf den Kirchenstaat wieder in Rom, wo er am 5. März 1179 das 3. Laterankonzil mit rund 300 Bischöfen eröffnete. Das Konzil beschloss – eingedenk des vorangegangenen Schismas – eine Neufassung des Papstwahldekrets von 1059, stimmte notwendigen Absetzungen von schismatischen Geistlichen zu und erklärte die von diesen Personen vollzogenen Weihen für ungültig. Nach der Gefangennahme Christians von Buch Ende September 1179 musste der Papst wieder – diesmal endgültig – Rom verlassen und ist im Süden des *patrimonium Petri* nachzuweisen, u.a. in Anagni. Im Juni 1181 finden wir Alexander in Viterbo, am 30. August starb der Papst.⁷⁴ Es bleiben somit die Jahre 1178 oder 1179 für die Urkundenausstellung übrig.

Kommen wir zum Inhalt der Urkunde! Der von Papst Alexander hier verfügte apostolische Schutz für Werden entsprach der spätestens seit dem Investiturstreit gängigen Praxis einer Papstkirche, die ein unmittelbarer Verhältnis zwischen Papsttum und lokaler Kirche zu schaffen und damit Einfluss zu gewinnen versuchte. In dieselbe Richtung geht die Verleihung der Pontifikalinsignien, eine persönliche Auszeichnung an Abt Wolfram, die die Bedeutung von Klosterleiter und Kloster herausstellen sollte. Zumal in der Zeit nach dem Kirchenstreit geschah diese Verleihung nicht ohne politischen Hintersinn. Alexander III. band mit solchen Privilegienvergaben diejenigen Äbte und Prälaten an sich, die bis zum Frieden von Venedig nicht zu seinem kirchenpolitischen Wirkungsbereich gehört hatten. Er war, wie wir aus der Urkunde ersehen, auch nicht der erste Papst (des 12. Jahrhunderts), der die Pontifikalinsignien an einen Werdener Abt verlieh. Über seine diesbezüglichen Vorgänger schweigen die Quellen; doch legt im Mandat Alexanders der Hinweis auf die Nutzung der Pontifikalinsignien gemäß den Bestimmungen „in gültigen Privilegien“ nahe, dass vielleicht einer der alexandrinischen Gegenpäpste, vielleicht einer der Päpste aus der Zeit vor Ausbruch des Schismas einem Werdener Abt die entsprechende Privilegierung erteilt hatte. Dass sich Papst Alexander schließlich auch allgemein auf die (gültigen) Privilegien seiner Vorgänger

⁷³ GOETTING, HANS, Papsturkundenfälschungen für die Abteien Werden und Helmstedt, in: *MIÖG* 62 (1954), S.425-446, hier: S.429; PFLUGK-HARTTUNG, *Acta pontificum*, Bd.1, Nr.299. – Zu den Papsturkunden allgemein s.: FRENZ, THOMAS, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (= Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, Bd.2), Wiesbaden 1986.

⁷⁴ LAUDAGE, Alexander III., S.226-230.

berief, stellt ihn in die Kirchentradition und Amtsreihe seiner (nicht schismatischen) Vorgänger.⁷⁵

Das päpstliche Mandat stellt noch – nicht ohne „tagespolitischen“ Bezug – den Werdener Besitz an der Kirche *Lothusa* und am Kloster Helmstedt heraus. Wahrscheinlich im Jahr 787 hatte der fränkische Herrscher Karl der Große das Petruskloster *Lothusa* (Leuze bei Door-
nik), eine Gründung des 7. Jahrhunderts, dem friesischen Missionar Liudger als dessen persönlichen Besitz geschenkt. Nach dem Tod des Missionars (809) konnte das Werdener Kloster nur noch Teile dieses Güterkomplexes behaupten. Eine Fälschung aus dem frühen 11. Jahrhundert, die sich als ein Diplom Karls des Großen vom 26. April 802 ausgibt und die Schenkung von *Lothusa* mit der Gründung des Ruhrklosters in Verbindung bringt, hatte das Ziel, eigene Ansprüche durchzusetzen bzw. Übergriffe Außenstehender abzuwehren. Wir kennen vom Ende des 12. Jahrhunderts die Streitigkeiten zwischen der Mönchsgemeinschaft an der Ruhr und den Bischöfen Everhard und Stephan von Tournai, die zu Gunsten Werdens endeten (1183-1194). Neben der angeblichen Karls-Urkunde wird auch das Privileg Papst Alexanders III., das – noch vor Helmstedt – ausdrücklich *Lothusa* als Besitz Werdens vermerkt, die Position des Ruhrklosters gestärkt haben. Daher werden wohl die Werdener Mönche auf die Nennung *Lothusas* im Papstmandat gedrungen haben. Weitere diesbezügliche Besitzbestätigungen von Seiten hoch- und spätmittelalterlicher Päpste folgten übrigens, und in einem Privileg Kaiser Heinrichs VII. (1308-1313) vom 3. Januar 1310 ist das gefälschte Diplom Karls des Großen inseriert (d.h. der Text einer alten in eine neue Urkunde übertragen worden).⁷⁶

Die im Papstmandat erfolgte Bestätigung des Klosters Helmstedt als Besitz der Werdener Kirche erscheint da selbstverständlicher, bildete doch Helmstedt mit Werden eine Doppelabtei, in Personalunion verbunden durch den Werdener Abt, der aber nur von den Werdener Mönchen in sein Amt gewählt wurde. Wir brauchen hier nicht weiter auf das Helmstedter St. Ludgeri-Kloster und dessen umfangreichen Besitz eingehen. Es genügt der Hinweis, dass es – anders als bei *Lothusa* – aktuelle Gefährdungen des Klosterbesitzes in Ostsachsen nicht gab, sieht man von den Ansprüchen der Klostervögte einmal ab.⁷⁷

VII. Aus- und Rückblick

Sicher hatte das Schisma von 1159 (geregelt) Beziehungen zwischen dem Kloster Werden und Papst Alexander III. unterbunden, wenn diese überhaupt von Seiten des Ruhrklosters erwünscht gewesen waren. Werdener Urkunden von den Gegenpäpsten Friedrich Barbarossa sind uns – wie gesagt – nicht überliefert – vorausgesetzt, es hat solche wirklich gegeben. Stattdessen beginnt mit dem Privileg Papst Alexanders III. die Reihe hochmittelalterlicher Papsturkunden für das Kloster Werden, die wir nachstehend aufzählen.⁷⁸

⁷⁵ GÖTTING, Papsturkundenfälschungen, S.429.

⁷⁶ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.152, 243, 297, 326.

⁷⁷ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.189f.

⁷⁸ Mit JAFFÉ, PHILIPP (Hg.), Regesta pontificum Romanorum. Ab condita ecclesia ad annum post christum natum MCXCVIII, 2 Bde., 1885-1888, Ndr Graz 1956 [= JL] führen wir an Belegen auf: 891 Jun 28: WfUB I 43, JL 3467; 1178/78 Mai 25: PFLUGK-HARTTUNG I 299; WfUB V,1 127; JL 13266; 1182/83 Apr 12: WfUB V,1 138; JL 14755; 1182/83 Apr 12: PFLUGK-HARTTUNG I 344; JL 14754; 1199 Mai 19: WfUB V,1 171; 1204 Jan 15: WfUB V,1 192; 1204 Mai 25: WfUB V,1 200; 1204 Mai 28: WfUB V,1 195; 1218 Dez 4: Epp. Rom. Pont. 1, Nr.81; WfUB V,1 271 und WfUB V,1 272; 1233 Jul 5: WfUB V,1 396; 1245 Okt 21: WfUB

Werdener Papsturkunden/-briefe des frühen und hohen Mittelalters⁷⁹

Nr.	Datum	Ort	Papst	Urkundeninhalt	Überlieferung
1	891 Jun 28	Rom	Stephan V.	Bestätigung von Immunität und Königsschutz	K
2	1178/79 Mai 25	Lateran	Alexander III.	Päpstlicher Schutz, Besitzbestätigung (Lothusa, Helmstedt)	O
3	1182/83 Apr 12	Rom	Lucius III.	Päpstlicher Schutz, Besitzbestätigung (Helmstedt)	K
4	1182/83 Apr 12	Rom	Lucius III.	Exemtion des Werdener Klosters	F
5	1199 Mai 19	Lateran	Innozenz III.	Päpstlicher Schutz, Zehntbestätigung	K
6	1199 Mai 20	Lateran	Innozenz III.	Königswahl Ottos IV.	R
7	1204 Jan 15	Anagni	Innozenz III.	Gebrauch der Pontificalien	K
8	1204 Mai 25	-	Innozenz III.	Lösung Erzbischofs Ludolf von Magdeburg vom Bann	R
9	1204 Mai 28	Lateran	Innozenz III.	Prüfung der strittigen Bischofswahl in Münster	K
10	1218 Dez 4	Lateran	Honorius III.	Absolvierung des gebannten Abts Heribert II.	R
11	1218 Dez 4	Lateran	Honorius III.	Erlaubnis zur Reformierung des Werdener Klosters	R
12	1233 Jul 5	Lateran	Gregor IX.	Päpstlicher Schutz	O
13	1245 Okt 21	Lyon	Innozenz IV.	Verleihung eines 40-tägigen Ablasses	O
14	1258 Mai 18	Viterbo	Alexander IV.	Bestätigung der Wahl Abt Alberos	K

F = Fälschung; K = Abschrift, O = Original, R = Registereintrag

Fast jeder hochmittelalterliche Abt von Wolfram an ist also Empfänger von Papstprivilegien und -briefen gewesen. Die Urkunde Papst Stephans V. (886-891) steht einzigartig da, wiederholt aber nur die Vergünstigungen der damaligen ostfränkischen Herrscher für Werden, das vermeintliche Privileg Papst Lucius' III. vom 15. April 1182/83 ist eine Werdener Fälschung des 14. Jahrhunderts, um Exemtion vom Kölner Erzbischof zu erlangen. Die übrigen Urkunden bezeugen aber den recht intensiven Kontakt zwischen der Werdener Abtei und dem päpstlichen Stuhl. Wir werden u.a. auch die Reichsunmittelbarkeit des Ruhrklosters dafür verantwortlich machen dürfen.

Den Werdener Äbten war es im Verlauf des 12. Jahrhunderts gelungen, sich gegen mächtige geistliche und weltliche Nachbarn und deren Territorialisierungsbestrebungen zu behaupten. Offensichtlich half hierbei die schon betonte Königsnähe auf Hoftagen und bei Heerfahrten, mithin die wichtige politische Rolle, die die Äbte spielten, wenn sie auch fast immer im Gefolge der Kölner Erzbischöfe in Erscheinung traten. Deutlich wird diese Entwicklung in der Zeit Abt Heriberts II. von Werden und König Ottos IV. Den Hintergrund für das starke Engagement des Abts in Reichsangelegenheiten bildete zunächst der staufisch-welfische Thronstreit. Heribert war Wähler Ottos und erhielt zum Dank das schon zitierte Privileg vom 13. Juli 1198. In diesem Diplom redet der gerade erst gekrönte Herrscher Heribert an als „seinen geliebten Fürsten“ und dokumentiert damit die erreichte reichsunmittelbare, reichsfürstliche Stellung des Abts. In dieser Zeit konsolidierte sich auch die kleine Landesherrschaft von Abt und Kloster. Dieses Territorium war Resultat einer politischen und verfassungsrecht-

V,1 451; 1258 Mai 18: WfUB V,1 601. – Wir führen hier noch die päpstlichen Privilegierungen für das Helmstedter Kloster an: 1220 Nov 27: BEHREND, Diplomatarium, S.470; 1232 Feb 11: BEHREND, Diplomatarium, S.479.

⁷⁹ Vgl. STÜWER, Reichsabtei Werden, S.152f.

lichen Entwicklung gerade des 12. Jahrhunderts, die mit neuen Formen von Herrschaft und einer Herrschaftsintensivierung einherging.⁸⁰

Es scheint also, dass nicht nur im späten Mittelalter die Belange der Abtei dem Erhalt von Reichsunmittelbarkeit und Landesherrschaft untergeordnet wurden. Auch schon in frühstauferischer Zeit waren die Äbte bemüht, ihre politische Macht unter Einsatz und Betonung ihrer Königsnähe und Reichsunmittelbarkeit zu festigen. Insofern war – wir wiederholen es – die Beteiligung der Werdener Äbte an den Italienzügen der deutschen Herrscher Friedrich I. und Otto IV. nicht nur „Dienst“ an König und Reich, sondern notwendiger Ausdruck einer für die Selbstständigkeit des Ruhrklosters immer wichtiger werdenden (fürstlichen) Reichsunmittelbarkeit. Im Wettlauf mit den politischen Kräften ihrer Region haben die Werdener Äbte am Beginn des 13. Jahrhunderts ihr Ziel der Ausbildung und Konsolidierung einer wenn auch kleinen Landesherrschaft offensichtlich erreicht. Dass das Kloster wirtschaftlich zunächst in der Lage war, die Politik seiner Äbte zu unterstützen, ersehen wir aus dem vielfältigen norddeutschen Besitz Werdens und Helmstedts, u.a. dokumentiert in der urbarialen Überlieferung des 12. Jahrhunderts. Dass im letzten Drittel der Regierungszeit Heriberts II. die Kräfte des Werdener Klosters schließlich doch überspannt wurden, ergibt sich u.a. aus der Erlaubnis Papst Honorius' III. (1216-1227) zur Reformierung der wohl damals als reformbedürftig angesehenen Mönchsgemeinschaft. Indes, Heribert konnte sich mit seinen Reformbestrebungen nicht durchsetzen. Damit war die Ausgangslage des Werdener Klosters für das spätere Mittelalter gegeben.⁸¹

VIII. Anhang: Früh- und hochmittelalterliche Papstprivilegien für das Kloster Werden

891 Juni 28, [Rom]

1

In Anlehnung an die Verfügungen der Könige Ludwig des Jüngeren (876-882), Karl III. (876-887/88) und Arnulf von Kärnten (887/88-899) bestätigt Papst Stephan V. (885-891) Abt Hembil (888-891?) und dem Kloster Werden dessen Privilegien (hinsichtlich Immunität, Königsschutz und freier Abtwahl) und Besitz bei päpstlichem Schutz.

Stephan, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem frommen, ehrwürdigen Abt Hembil des Klosters des heiligen Liudger und durch dich dem ehrwürdigen Kloster [Grüße] in Ewigkeit. Wie viel auch gefordert wird, was wir hinsichtlich dessen, was den frommen und ehrwürdigen Orten zukommt, beschließen sollen, schickt es sich doch, dass wir es frei zugestehen und die Bitten der Frommen durch apostolisches Urteil begünstigen. Und daher hat deine Frömmigkeit unserem Apostolat hinterbracht, dass wir dieses vorgenannte ehrwürdige Kloster mit allem kanonisch und rechtmäßig ihm verbundenen Zubehör durch apostolische Autorität befestigen [sollen], wie es von den demütigen Kaisern Ludwig, Karl und Arnulf, den frommen Herrschern, durch deren kaiserliche Verfügung befestigt wurde. Wir haben in dieser Sache günstig vorausgesehen, dass deine Anfrage dies bezwecken wird, und haben unser Urteil dahingeführt, uns deinen Bitten anzuschließen, indem wir erkannten, dass unter der zustimmenden göttlichen Gnade die gesamte Sorge um die Ordnung bei uns liegt. Deshalb haben wir dieses heilige Kloster selbst durch die Bestimmung dieses unseres vorliegenden Privilegs – wie vorstehend – unter [unseren] Schutz gestellt und dies beschlossen von der jetzigen neunten Indiktion an, damit keiner Gewalt und keiner beliebigen mächtigen oder geringen, mit irgendeinem Amt versehenen Person es auf irgendeine Weise möglich sei, dagegen anzugehen oder anderen gegenüber gefällig zu sein, und damit es niemand wage, von den Dienstleuten oder Hufen, von den Knechten oder Mägden, Liten oder Freien, von dem beweglichen oder unbeweglichen Habe des erwähnten Klosters, ob beackert oder nicht, etwas zu beanspruchen oder einem anderen zu übertragen. Aber wir haben [das Kloster] mit allen

⁸⁰ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.94-97.

⁸¹ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.97ff.

Dingen, Besitzungen und Übertragungen, die kanonisch und rechtmäßig dorthin gegeben oder geschenkt wurden oder die noch geschenkt werden, zum Recht und Nutzen des besagten Klosters und zum Nutzen der dort Gott dienenden Brüder unter deiner Gewalt der Leitung und Verwaltung befestigt. Noch mehr waren wir der Meinung, dass es keinem Getreuen erlaubt sei, irgendeine Gewalt über die Leute dieses Klosters zu haben oder bei irgendwelchen Forderungen gegen die Vernunft zu verstoßen. Aber wie von den besagten gottesfürchtigen Kaisern entschieden und befestigt wurde, so haben wir mit diesen kaiserlichen Verfügungen befohlen, dass alles Aufgeschriebene, was diese enthalten, von allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und mit apostolischer Autorität befestigt wird und beachtet werden muss. Wir setzen fest und entscheiden, dass, wer es wagt mit fürchterlicher Verwegenheit, was wir nicht wünschen, gegen dieses unsere apostolische Privileg anzugehen, und wer sich anmaßt, insgesamt oder teilweise – was wir in keiner Weise möchten –, dies zu brechen, was wir zum Lob des allmächtigen Gottes und zur Festigkeit dieses Klosters sowie zum Unterhalt der Mönche für die Vermehrung unseres [ewigen] Lohns – bewegt durch göttliche Liebe – beschlossen haben, exkommuniziert werden und, wenn er nicht gehorcht, dem Bann verfallen muss; er möge aber Wächter [des Vertrags] sein und als Wächter den Segen und die Gnade empfangen. Geschrieben durch die Hand Gregors, des Kanzlers der heiligen römischen Kirche, im Monat Mai, Indiktion neun.

(+) Lebt wohl. (+)

Gegeben an den 4. Kalenden des Juli durch die Hand des Sekretärs Stephan vom heiligen apostolischen Stuhl, durch die Gnade des Herrn im sechsten Jahr des Pontifikats des Herrn Stephans, des höchsten Pontifex und des allgemeinen Papstes am heiligsten Sitz des seligen Apostels Paulus, Indiktion 9. Amen.

Edition: WfUB I [,2] 43 = WfUB V,1 12; JL 3467. Urkundenabschrift des 12. Jahrhunderts; in Latein. Übersetzung: BUHLMANN.

[1178/79] Mai 25, Lateran

2

Papst Alexander III. (1159-1181) nimmt das Kloster Werden in apostolischen Schutz und bestätigt ihm Recht und Besitz u.a. in *Lothusa* und bzgl. des Helmstedter Klosters. Auch der Gebrauch der Pontifikalien wird gemäß früheren Privilegien dem Abt Wolfram (1173-1183) zugestanden.

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Wolfram, dem Abt von Werden, Heil und apostolischen Segen. Den Bitten und Wünschen der Geistlichen, die vernünftig klingen, wollen wir in bereitwilliger Wohltätigkeit für dich zustimmen und dies für die geschuldete unterstützende Verrichtung unseres Amtes erfüllen. Durch diese Überlegung bewegt und weil wir deshalb der Kirche, der du bekanntermaßen vorstehst, die Hilfe des apostolischen Schutzes gewähren wollen, haben wir unter unseren Schutz und den des seligen Petrus aufgenommen diese Kirche mit ihren Zehnten und den übrigen Besitzungen, die sie rechtmäßig besitzt oder mit rechten Mitteln durch die Gunst Gottes erwerben kann. Insbesondere bestätigen wir aber die Kirche, die *Lothusa* genannt wird und in Flandern gelegen ist, und das Kloster Helmstedt, in Sachsen gelegen, mit allem seinen Zubehör; was [die Werdener Kirche] in kanonischer Weise besitzt. Und wir bekräftigen [dies] durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks. Wir setzen fest, dass du die Pontifikalien, die ihr bis jetzt gewohnt wart zu nutzen, wie es in den gültigen Privilegierungen deiner Kirche enthalten ist, frei nutzen kannst. Wir entscheiden, dass auch die Privilegien deiner Kirche, die von unseren Vorgängern erteilt und bis jetzt beachtet wurden, unverletzt und ungeschmälert erhalten bleiben. Überhaupt keinem Menschen ist es daher gestattet, dieses Schriftstück unseres Schutzes und der Versicherung herabzusetzen oder durch Leichtsinns dagegen anzugehen. Wenn aber irgendeiner es wagt, dies zu versuchen, so sei bekannt, dass er dem Unwillen des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus erliegen soll. Gegeben im Lateran an den 8. Kalenden des Juni.

Edition: PFLUGK-HARTTUNG I 299; WfUB V,1 127. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN.

[1182/83] April 12, Velletri

3

Papst Lucius III. (1181-1185) bestätigt Abt Wolfram und dem Kloster Werden dessen Rechte, Besitzungen und Privilegien, insbesondere die Unterstellung des Helmstedter Klosters unter den Werdener Klosterleiter und das freie Appellationsrecht an den Papst.

Bischof Lucius, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Wolfram, dem Abt von Werden, Heil und apostolischen Segen. Wir müssen den Wünschen der geistlichen Männer, die vernünftig klingen, in bereitwilliger Wohltätigkeit zustimmen und dies für die geschuldete unterstützende Verrichtung unseres Amtes erfüllen. Durch diese Überlegung der Vernunft bewegt, haben wir deine Person und dieses Kloster, dem du bekanntermaßen vorstehst, mit den Zehnten, Besitzungen und anderen Gütern, die es rechtmäßig besitzt oder mit rechten Mitteln durch die Gunst Gottes

erwerben kann, unter unseren Schutz und den des seligen Petrus aufgenommen, und wir bekräftigen [dies] durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks. Wir setzen fest, dass, wenn dieses Kloster von irgend jemanden ungerecht beschwert oder zu irgendeiner Zeit bedrängt wird, dir und deinen Nachfolgern es zusteht, sich frei an den apostolischen Stuhl zu wenden. Wir wollen aber, dass niemand es wagt, den alten Stand des Klosters, die reguläre Einrichtung, die Ehre oder die alte Freiheit zum Nachteil und Schaden der Religion in irgendeiner Weise zu verändern, und teilen dir und deinen Nachfolgern die freie Möglichkeit zu, durch das Hilfsmittel der Appellation beim apostolischen Stuhl Zuflucht zu nehmen. Wir wollen außerdem, dass das Kloster Helmstedt, in Sachsen gelegen, mit den Zehnten und allem seinen anderen Zubehör, das es gerechterweise und friedlich besitzt, dir und durch dich deinem Kloster untersteht, wie es rechtens ist und bis jetzt beobachtet wird. Auch dass die Privilegien, die von unseren Vorgängern und den Bischöfen, von den Kaisern, Königen und anderen Fürsten über die Besitzungen oder Immunitäten und Freiheiten diesem Ort bewilligt wurden, soweit diese beachtet werden, unverletzt und ungeschmälert bleiben, entscheiden wir. Weil auf dem Laterankonzil das Verbot beschlossen wurde, dass niemand den Kirchen neue Abgaben auferlegt oder alte vermehrt, beschließen wir zudem durch die Autorität des Vorliegenden, dass wegen der Zehnten oder dem Erlös, der aus den Rodungen entsteht, die ihr mit eigener Hand oder durch Geld [*als Auftraggeber*] kultiviert, niemand es wage, größere Pacht oder Beitreibungen zu verlangen oder zu erpressen, als dein Kloster in der Zeit von vor dreißig Jahren bis heute erlöst hat. Überhaupt keinem Menschen ist es daher gestattet, dieses Schriftstück unseres Schutzes und der Versicherung herabzusetzen oder durch Leichtsinn dagegen anzugehen. Wenn aber irgendeiner es wagt, dies zu versuchen, so sei bekannt, dass er dem Unwillen des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus erliegt. Gegeben in Velletri, an den 2. Iden des April.

Edition: WfUB V,1 138; PFLUGK-HARTTUNG I 344; JL 14754. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN.

[1182/83] April 12, Velletri

4

[Papst Lucius III. bestimmt, dass das Kloster Werden nur der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles untersteht.]

Edition: WfUB V,1 139; JL 14755. Fälschung des 14. Jahrhunderts; in Latein. Zur Exemtion des Werdener Klosters vom Kölner Erzbischof vgl. STÜWER, Reichsabtei Werden, S.154, 168-171.

1199 Mai 19, Velletri

5

Papst Innozenz III. (1198-1216) stellt das Kloster Werden unter apostolischen Schutz und bestätigt dessen Besitz und Zehntrechte.

Innozenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, Abt Heribert und dem Konvent des heiligen Liudger in Werden, Heil und apostolischen Segen. Die heilige römische Kirche pflegt, aus dem gewohnten Auftrag der Frömmigkeit heraus für die frommen und demütigen Söhne zu sorgen, und die fromme Mutter [Kirche], sie durch die Versicherung ihres Schutzes zu begünstigen, damit sie nicht durch die Seelenpein der schlechten Menschen umhergetrieben werden. Deshalb haben wir, liebe Söhne im Herrn, die Frömmigkeit, die ihr gegenüber dem heiligen Petrus und uns erkennen lasst, wahrgenommen und das Kloster und eure Leute mit allem, was ihr gegenwärtig vernünftigerweise besitzt oder in Zukunft mit gerechten Mitteln durch den spendenden Herrn erlangen könnt, unter unseren Schutz und den des heiligen Petrus aufgenommen. Besonders versichern wir aber euch und durch euch eurem Kloster durch apostolische Autorität den Zehnten in Raadt, die Zehnten der Pfarrei Kettwig, alle Zehnten der Werdener Pfarrei, die Kirche in Zele, die ihr vom Kloster des heiligen Bavo in Gent kanonisch innehabt, das Allod in Zele, das Recht, das ihr an der Kirche (Hohen-) Budberg habt mit dem Gut, das Roric seligen Angedenkens eurem Kloster geschenkt hat, und das, was auch immer ihr in Friesland, Westfalen, Sachsen und Franken besitzt, sowie alles, was ihr zu Recht und ohne Widerspruch habt, und befestigen dies durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks. Wir bestimmen daher, dass es ganz und gar keinem Menschen zukommt, dieses Schriftstück unseres Schutzes und unserer Versicherung zu brechen oder diesem durch verletzende Verwegenheit entgegenzutreten. Wenn aber irgendwer dies wagt zu versuchen, so sei ihm bekannt, dass er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus auf sich zieht. Gegeben im Lateran an den 14. Kalenden des Juni im zweiten Jahr unseres Pontifikats.

Edition: WfUB V,1 171. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN.

1204 Januar 15, Anagni

6

Papst Innozenz III. verleiht dem Abt des Klosters Werden das Recht des Pontifikaliengebrauchs.

Innozenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn ..., dem Abt von Werden, Heil und apostolischen Segen. Der apostolische Stuhl ist es gewohnt, frommen Wünschen beizustimmen und ehrenhaften Bitten der Bittenden wohlwollende Gunst zu gewähren. Deshalb, lieber Sohn im Herrn, haben wir deinen gerechten Forderungen freundliche Zustimmung gewährt und erlauben durch apostolische Autorität dir den Gebrauch der Pontificalien, wie er durch apostolisches Privileg deinen Vorgängern erfüllt wurde und wie deine Vorgänger ihn bis jetzt genutzt haben. Daher wage es ganz und gar kein Mensch, diese Urkunde unserer Bewilligung zu brechen oder durch verletzende Verwegenheit ihr entgegenzutreten. Wenn aber irgendwer dies wagt zu versuchen, so sei ihm bekannt, dass er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus auf sich zieht. Gegeben zu Anagni an den 18. Kalenden des Februars, im sechsten Jahr unseres Pontifikats.“

Edition: WfUB V,1 192. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN.

1218 Dezember 4, Lateran

7

Papst Honorius III. (1216-1227) löst Abt Heribert II. von Werden (1197-1226) vom Bann, mit dem er vom Erzbischof Dietrich II. von Trier (1212-1242) belegt wurde, als er auf dem Kreuzzug in Portugal den Grafen Wilhelm I. von Holland (1203-1223) lossprach.

Edition: WfUB V,1 271. Registereintrag; in Latein.

1218 Dezember 4, Lateran

8

Papst Honorius III. gibt Abt Heribert II. vom Kloster Werden die Erlaubnis, seine Mönchsgemeinschaft zu reformieren.

Edition: MGH Epp. Rom. Pont. 1, Nr.81. Registereintrag; in Latein.

1233 Juli 5, Lateran

9

Papst Gregor IX. (1227-1241) stellt das Kloster Werden und dessen Besitz unter seinen Schutz.

Gregor, Bischof, Diener der Diener Gottes, seinen geliebten Söhnen, dem Abt und dem Konvent des heiligen Liudger, [des Klosters] der Regel des heiligen Benedikt in Werden in der Diözese Köln, Heil und apostolischen Segen. Weil von uns erbeten wird, was gerecht und ehrenvoll ist, fordert sowohl die Stärke des Gleichmaßes als auch die Ordnung der Vernunft, dass dies durch die Sorgfalt unseres Amtes zur geschuldeten Ausführung kommt. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, unterstützen wir durch wohlgefällige Zuneigung eure gerechten Bitten und haben eure Leute und den Ort, in dem ihr dem göttlichen Gehorsam unterworfen seid, mit allen Besitzungen, die ihre gegenwärtig vernünftigerweise innehabt oder die ihr durch den schenkenden Gott auf gerechte Art und Weise in Zukunft erhalten werdet, unter unseren Schutz und den des seligen Petrus aufgenommen. Besonders aber haben wir die alten und vernünftigen, bis heute beobachteten Gewohnheiten eures Klosters und nicht zuletzt die Ländereien, Besitzungen und eure anderen Güter, soweit ihr dies alles gerecht und in Frieden innehabt, euch und durch euch dem Kloster kraft apostolischer Autorität versichert und durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks befestigt. Überhaupt keinem Menschen möge es also erlaubt sein, diese Urkunde unseres Schutzes und unserer Versicherung zu brechen oder in Verwegenheit dagegen anzugehen. Wer dies aber zu versuchen wagt, der möge dem Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus anheimfallen. Gegeben im Lateran an den 3. Nonen des Juli im siebten Jahr unseres Pontifikats.

Edition: WfUB V,1 396. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN.

1245 Oktober 21, Velletri

10

Papst Innozenz IV. erteilt einen 40-tägigen Ablass für die Abteikirche des Werdener Klosters an besonderen Feiertagen.

Innozenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt .. und dem Konvent des Werdener Klosters der Regel des heiligen Benedikt in der Diözese Köln, Heil und apostolischen Segen. Wenn auch der, vom dem die Pflicht kommt, dass ihm seine Gläubigen würdig und froh dienen, sie teilnehmen lässt am Übermaß seiner Gnade, die die Verdienste der Betenden überschreitet und die den guten Betern vielmehr gibt als sie zu verdienen vermögen, begehren wir nichtsdestoweniger, endlich dem Herrn ein wohlgefälliges Volk zurückzugeben, und laden die Getreuen Christi ein, ihm mit gleichsam lockender Belohnungen, d.h. mit Ablässen und Vergebung, zu gefallen, damit sie von da an willkommener der göttlichen Gnade dargebracht werden können. Wir begehren dies also, und damit eure Kirche, die zu Ehren des seligen Bekenner und Bischofs Liudger geweiht ist, durch geeignete Auszeichnungen häufig besucht wird, erlassen wir barmher-

zig allen Büßern und Bekennern, die diese Kirche jährlich sowohl am Tag der Kirchweihe als auch zum Fest dieses seligen Liudger bis zur Oktav beider Feste ehrfürchtig besuchen und die die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus durch deren Autorität und durch die Macht, die der Herr uns gegeben hat, erkannt haben, von den ihnen auferlegten Bußen vierzig Tage. Gegeben zu Lyon an den 12. Kalenden des November im dritten Jahr unseres Pontifikats.“

Edition: WfUB V,1 396. Lateinische Originalurkunde mit päpstlicher Bulle an rotgelben Seidenfäden. Übersetzung: BUHLMANN.

1258 Mai 18, Viterbo

11

Papst Alexander IV. (1254-1261) bestätigt die Wahl des Werdener Abts Albero (1257-1277).

Alexander, Bischof, Diener der Diener Gottes, seinem geliebten Sohn Albero, dem Abt des Werdener Klosters der Regel des heiligen Benedikt, Diözese Köln, Heil und apostolischen Segen. Die Liebe deiner Aufrichtigkeit, die du gegenüber uns und der römischen Kirche zu haben bekennst, führte uns dazu, dass wir deine Person in den Dingen, die du würdig von uns verlangst, auszeichnen, soweit wir dies mit Gott vermögen. Vernünftig enthält deine uns offenbarte Bitte, dass, nachdem vormals das Kloster Werden der Regel des heiligen Benedikt von der Leitung durch einen Abt entblößt und der Tag der Wahl durch den Konvent festgesetzt worden war, die Zusammengerufenen, die dabei sein wollten, konnten und sollten, zusammenkamen, um einen aus ihrer Gemeinschaft zu wählen in das Amt des Abts für das besagte Kloster, und einmütig versprochen haben durch vorangestellten Eid, dass der die Herrschaftsgewalt empfängt, den sie zur Wahl führen. Diese wählten dann gemeinsam und kanonisch unter sich sorgfältig dich, einen Mönch des besagten Klosters, zu dessen Abt; und unser ehrwürdiger Vater, der Bischof Lethewic, dem unser ehrwürdiger Bruder, der Kölner Erzbischof, Diözesan des Ortes, diesbezüglich seine Stellvertretung anvertraute, bestätigte ihm die vollzogene Wahl, weil er diese kanonisch durchgeführt fand, und gab dir das Geschenk der Segnung und veranlasste, dass von deinen Untergebenen dir Gehorsam und Ehrerbietung geschuldet wird, so wie es im danach geschriebenen Brief [*Alberos an den Paps*] vollständiger geschildert ist. Wir sind daher deinen Bitten geneigt und sehen es als gültig und erfreulich an, was diesbezüglich von deinem Bischof im Voraus durchgeführt worden ist; und wir versichern dies durch apostolische Autorität und befestigen es durch den Schutz des vorliegenden Schreibens. Daher darf es überhaupt keinem Menschen erlaubt sein, diese Urkunde unserer Bestätigung zu brechen oder mit Verwegenheit dagegen anzugehen. Wer dies aber dennoch zu versuchen wagt, falle der Verdammung durch den allmächtigen Gott und dessen selige Apostel Petrus und Paulus anheim. Gegeben zu Viterbo an den 14. Kalenden des Juni, im 4. Jahr unseres Pontifikats.“

Edition: WfUB V,1 601. Abschrift des 17. Jahrhunderts; in Latein. Übersetzung: BUHLMANN.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Werdens, Heft 4, Essen 2007